

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Kommunikationshandbuch







Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Inhaltsverzeichnis

0	INFO	RMATIONEN ZUM VORLIEGENDEN DOKUMENT	6
	0.1	ZWECK DES DOKUMENTS	6
	0.2	ÄNDERUNGSHISTORIE	7
1	DATE	ENINHALTE	10
	1.1 E	Begriffe	10
	1.2	ALLGEMEINE VORGABEN	10
	1.2.1	Dateigrößenbeschränkung	10
	1.2.2	Längenbeschränkung	11
	1.2.3	Zeichensatz und -codierung	11
	1.2.4	Teilnehmende Staaten	13
	1.3	DATENELEMENTE	13
	1.3.1	Kopfdaten	13
	1.3.2	Finanzinstitut	17
	1.3.3	Finanzkonto	20
	1.3.4	Natürliche Personen	29
	1.3.5	Juristische Person	31
	1.3.6	Adresse	33
	1.3.7	Sonstiges	35
2	VERF	FAHREN	35
	2.1	ALLGEMEINE VORGABEN	36
	2.1.1	Lieferungsarten	
	2.1.2	Zeitlicher Ablauf	
	2.1.3	Absender (Finanzinstitut / Meldestelle)	
	2.1.4	Übertragungsweg (BOP-Formular / ELMA)	
	2.1.5	Testdaten	
	2.2	ERSTLIEFERUNG	
	2.2.1	Eigenschaften	
	2.2.2	Dateninhalte	
	2.2.3	Beispiele	
		KORREKTURLIEFERUNG	
	2.3.1	Eigenschaften	
	2.3.2	Dateninhalte	
	2.3.3	Beispiele	
		LÖSCHLIEFERUNG	
	2.4.1	Eigenschaften	

Bundeszentralamt für Stewern

Kommunikationshandbuch

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

	2.4.2	Dateninhalte	53
	2.4.3	Beispiele	. 55
	2.5	LEERLIEFERUNG	. 56
	2.5.1	Eigenschaften	. 56
	2.5.2	Dateninhalte	. 57
	2.5.3	Beispiele	. 58
	2.6	Stornolieferung	. 59
	2.6.1	Eigenschaften	. 59
	2.6.2	Dateninhalte	. 60
	2.6.3	Beispiele	. 62
3	PRÜ	FUNGEN UND FEHLERCODES	. 64
	3.1	FEHLER UND HINWEISE ZUR LIEFERUNG	
	3.2	FEHLER UND HINWEISE ZUM DATENSATZ	. 76
4	BEIS	SPIELE	.86
	4.1	BEISPIEL 1: ÜBERMITTLUNG EINER LEERLIEFERUNG	. 86
	4.2	BEISPIEL 2: STORNIERUNG EINER LEERLIEFERUNG.	. 87
	4.3	BEISPIEL 3: ÜBERMITTLUNG VON ZWEI ERSTLIEFERUNGEN DURCH EIN FINANZINSTITUT	. 88
	4.4	BEISPIEL 4: ÜBERMITTLUNG MEHRERER KORREKTUREN ZU EINER ERSTLIEFERUNG	. 89
	4.5	BEISPIEL 5: ÜBERMITTLUNG EINER LÖSCHLIEFERUNG NACH EINER KORREKTURLIEFERUNG	. 90
	4.6	BEISPIEL 6: STORNIERUNG EINER KORREKTURLIEFERUNG	. 91
	4.7	BEISPIEL 7: STORNIERUNG MEHRERER LIEFERUNGEN	. 92
5	ANF	lÄNGE	.94



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel für Übermittlung mehrerer Erstlieferungen41
Abbildung 2: Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung49
Abbildung 3: Beispiel für Übermittlung von Korrekturen nach Übermittlung von zwei
Erstlieferungen50
Abbildung 4: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung 56
Abbildung 5: Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung
Abbildung 6: Beispiel für Stornierung einer Erstlieferung
Abbildung 7: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung63
Abbildung 8: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen63
Abbildung 9 : Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung
Abbildung 10: Beispiel für Stornierung einer Leerlieferung
Abbildung 11: Beispiel für Übermittlung von zwei Erstlieferungen
Abbildung 12 Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung90
Abbildung 13: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung 91
Abbildung 14: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung92
Abbildung 15: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen
Tabellenverzeichnis
Tabelle 1: Nicht zugelassene Zeichen aus ISO 8859-112
Tabelle 2: Ersetzungsregeln13
Tabelle 3: Nicht zugelassene Zeichenfolgen aus ISO 8859-1
Tabelle 4: Vorgaben zu den Kopfdaten einer Lieferung17
Tabelle 5: Vorgaben zu den Daten eines Finanzinstituts
Tabelle 6: Vorgaben zu den Daten eines Finanzkontos
Tabelle 7: Vorgaben zu den Daten einer natürlichen Person
Tabelle 8: Vorgaben zu den Daten einer juristischen Person
Tabelle 9: Vorgaben zu Adressdaten35
Tabelle 10: Nicht zu meldende Datenelemente
Tabelle 11: Kopfdaten einer Erstlieferung39
Tabelle 12: Daten zum Finanzinstitut einer Erstlieferung
Tabelle 13: Daten zu den Finanzkonten einer Erstlieferung40
Tabelle 14: Kopfdaten einer Korrekturlieferung46
Tabelle 15: Daten zum Finanzinstitut einer Korrekturlieferung47

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Tabelle 16: Daten zu den Finanzkonten einer Korrekturlieferung	. 48
Tabelle 17: Kopfdaten einer Löschlieferung	. 54
Tabelle 18: Daten zum Finanzinstitut einer Löschlieferung	.54
Tabelle 19: Daten zu den Finanzkonten einer Löschlieferung	.55
Tabelle 20: Kopfdaten einer Leerlieferung	.57
Tabelle 21: Daten zum Finanzinstitut einer Leerlieferung	.58
Tabelle 22: Kopfdaten einer Stornolieferung	.61
Tabelle 23: Daten zum Finanzinstitut einer Stornolieferung	.61
Tabelle 24: Fehler und Hinweise zur Lieferung	.76
Tabelle 25: Fehler und Hinweise zum Datensatz	.86



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

0 Informationen zum vorliegenden Dokument

Verfahrensbezeichnung	CRS	CRS			
Dokumententitel	Komr	Kommunikationshandbuch Teil 4			
	CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema,				
	Fehlermeldungen				
Verantwortlicher Autor	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) – CRS-Bereich				
Erstellt am	17.05.2016				
Zuletzt geändert am	17.06	5.2019			
Bearbeitungszustand	In Bearbeitung / Entwurf				
		Vorgelegt			
	X Fertiggestellt				

0.1 Zweck des Dokuments

Das Kommunikationshandbuch Teil 4 enthält Vorgaben zu Dateninhalten einzelner Datenfelder und zum Verfahren insgesamt, die aus verfahrenstechnischer Sicht bei der Übermittlung von Daten über das BOP-Formular und über das ELMA-Verfahren bestehen.

In Kapitel 1 sind allgemeine Vorgaben zu den zu übermittelnden Dateninhalten beschrieben. Das Kapitel 2 befasst sich mit speziellen Vorgaben, die nur für einzelne Lieferungsarten wie Erstlieferung, Korrekturlieferung, Löschlieferung, Stornolieferung und Leerlieferung gelten.

Bei Verletzung der in Kapitel 1 und 2 genannten Vorgaben können die an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelten Daten nicht verarbeitet werden. Das BZSt liefert in diesem Fall entsprechende Fehlercodes und Fehlertexte zurück. In Kapitel 1 und 2 sind die Fehlercodes jeweils in eckigen Klammern "[...]" zu der jeweiligen Vorgabe dokumentiert. Kapitel 3 enthält eine Auflistung der Fehlermeldungen einschließlich eines Hinweises zur Fehlerbehebung.

Beispiele für die zu übermittelnden Dateninhalte werden in Kapitel 4 gegeben. Kapitel 5 enthält eine Auflistung der Anhänge.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

0.2 Änderungshistorie

Version	XML-	Datum	Änderung	
	Schema- Version			
0.1	1.00	17.05.2016	Initiale Erstellung	
1.0	1.00	20.06.2016	Fertigstellung	
1.1	1.00	19.12.2016	, ,	
1.1	1.00	19.12.2010	Inhaltliche Anpassungen in	
			1.2.3: Tabellen 2 und 3 hinzugefügt	
			1.2.4: Teilnehmende Staaten hinzugefügt	
			1.3.1: SendingCompanyIN, Warning, Contact,	
			MessageRefld und Timestamp überarbeitet	
			1.3.2: nameType, DocTypeIndic und DocRefId	
			überarbeitet	
			1.3.3: DocTypeIndic, DocRefld, CorrDocRefld,	
			UndocumentedAccount und Payment überarbeitet	
			1.3.3: 4. Sonderfall hinzugefügt	
			1.3.4: ResCountryCode, Name, BirthInfo, BirthDate und	
			FormerCountryName überarbeitet	
			1.3.5: ResCountryCode und IN überarbeitet	
			2.3.1.1: Text überarbeitet und ResCountryCode	
			hinzugefügt	
			2.3.2.3: CorrDocRefId überarbeitet	
			2.4.1.1: Text überarbeitet	
			2.4.1.2: Text überarbeitet	
			2.6.1.4: Ausnahmen aktualisiert	
			3: Text überarbeitet	
			3.1: [CRS_E_MESS_003], [CRS_E_MESS_012],	
			[CRS_E_MESS_079], [CRS_E_MESS_080] und	
			[CRS_I_RESU_001] überarbeitet bzw. hinzugefügt,	
			CRS_E_MESS_051 entfernt	
			3.2: [CRS_E_REP_005], [CRS_E_REP_006],	
			[CRS_E_REP_007], [CRS_E_REP_019],	
			[CRS_E_REP_020], [CRS_E_REP_021],	
			[CRS_E_REP_022], [CRS_E_REP_035],	



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

1.4	1.00	28.02.2018	1.2.2 Längenbeschränkung bei DocRefld geändert
			vorgenommen worden.
			Darüber hinaus sind redaktionelle Anpassungen
			[CRS_E_REP_029] ganz überarbeitet
			[CRS_E_REP_022] "Losung überarbeitet
			Sonderfall 5, Kontoinhaber sind Ehegatten" hinzugefügt 3.2: [CRS_E_REP_021] "Lösung" überarbeitet
			NFE" um Beispiel 1a ergänzt
			Sonderfall 3 "Kontoinhaber ist meldepflichtige passive
			und "Geschlossene Konten" überarbeitet
			Sonderfälle "Konten ohne steuerliche Ansässigkeit"
			überarbeitet.
			1.3.3: UndocumentedAccount und ControllingPerson
			präzisiert
			1.3.2 und 1.3.3: (bei DocRefld) den Begriff "Bezeichner"
			1.3.1: (bei MessageRefld) den Begriff "Bezeichner" präzisiert
			verwiesen
			Partnerstaaten entfernt und auf die CRS-Internetseite
1.3	1.00	30.05.2017	1.2.4: Die Liste mit einem vorläufigen Stand der CRS-
			vorgenommen worden.
			Darüber hinaus sind redaktionelle Anpassungen
			3.2: [CRS_E_REP_055] überarbeitet
			3.1: [CRS_E_MESS_080] überarbeitet
			hinzugefügt
1.2	1.00	20.02.2017	1.2.4: Teilnehmende Staaten überarbeitet bzw.
1.2	1.00	20.02.2017	vorgenommen worden. 1.2.3: Tabelle 2: Ersetzungsregeln überarbeitet
			Darüber hinaus sind redaktionelle Anpassungen
			CRS_E_REP_030 und CRS_E_REP_038 entfernt
			[CRS_E_REP_055] überarbeitet bzw. hinzugefügt,
			[CRS_E_REP_046], [CRS_E_REP_054] und
			[CRS_E_REP_044], [CRS_E_REP_045],
			[CRS_E_REP_036], [CRS_E_REP_037],



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

			1.2.4: Datum angepasst
			1.3.1: "MessageRefId" - Text überarbeitet
			1.3.2: "IN" und "DocRefld" - Text überarbeitet
			1.3.3: "DocRefld" und "AccountNumber" -Text
			überarbeitet
			"ClosedAccount" - Text ergänzt
			1.3.5: "IN" - Text ergänzt
			1.3.6: "AddressFree und AddressFix" - Text
			überarbeitet
			2.2.2.2; 2.2.2.3; 2.3.2.3; 2.3.2.2.und 2.4.2.2: "DocRefld"
			- Text ergänzt
			3: Text ergänzt
			3.1: [CRS_E_MESS_012] "Ursache" ergänzt, "Lösung"
			geändert
			[CRS_E_MESS_024] "Ursache" und "Lösung" ergänzt
			3.2: [CRS_E_REP_013] "Ursache" und "Lösung"
			ergänzt
			[CRS_E_REP_019] und [CRS_E_REP_020]
			"Ursache" ergänzt
1.5	1.0	30.01.2019	1.2.1: Dateigrößenbeschränkung überarbeitet
1.5	1.0	30.01.2013	2.2.2.2: Finanzinstitut –
			Text ergänzt
			2.3.1.3: Zusammenfassung von mehreren Korrekturen -
			Text angepasst
			2.4.1: Eigenschaften – Text ergänzt
			2.4.1.3: Zusammenfassung von mehreren Löschungen -
			Text angepasst
1.6	1.00	17.06.2019	Anpassung der Links an den neuen Internetauftritt.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

1 Dateninhalte

Nachfolgend werden die einzelnen Datenelemente des XML-Schemas und deren Vorgaben zur Nutzung aus verfahrenstechnischer Sicht beschrieben. Die Anforderungen gelten unabhängig davon, ob die Daten über das BOP-Formular oder über die ELMA-Massendatenschnittstelle an das BZSt gemeldet werden. Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Elemente entsprechen in ihrer Bezeichnung den Datenelementen im XML-Schema.

In diesem Kapitel wird nicht vollumfänglich beschrieben, ob ein Datenelement ein Muss- oder Kann-Feld oder ob das Datenelement wiederholbar ist. Auskunft hierüber gibt die amtliche Datensatzbeschreibung (vgl. Kapitel 5, [Amtl. DS]) und das XML-Schema.

1.1 Begriffe

In dem Kommunikationshandbuch Teil 4 werden Begriffe wie "Finanzinstitut", "Meldestelle", "Finanzkonto", "Lieferung", "Datensatz", u.a. verwendet. Die Begriffe sind im Glossar (vgl. Kapitel 5, [Glossar]) definiert.

1.2 Allgemeine Vorgaben

Die Vorgabe, dass ein Datenelement angegeben sein muss, gilt als erfüllt, wenn ein XML-Feld mindestens ein Zeichen enthält, das kein Whitespace gemäß Unicode Version 5.0 ist.

Wird in der Beschreibung vorgegeben, dass ein Datenelement entfällt, bedeutet dies, dass das komplette XML-Feld nicht vorhanden sein darf.

Die Reihenfolge der Datenelemente in Kapitel 1.3 entspricht der Reihenfolge im XML-Schema und ist bei Übermittlung über das ELMA-Verfahren zwingend einzuhalten. Abweichungen der Reihenfolge der Datenelemente zum XML-Schema führen hier zur Abweisung der Lieferung [CRS_E_MESS_022].

1.2.1 Dateigrößenbeschränkung

Für Datenlieferungen über ELMA gelten zwei Beschränkungen. Zum einen dürfen maximal 20.000 Finanzkonten in einer Datei enthalten sein [CRS_E_MESS_055]. Zum anderen darf die Lieferung die maximale Größe von 100 Megabyte nicht überschreiten [CRS_E_MESS_021]. Für Meldungen über BOP-Formular gelten darüber hinaus noch engere Grenzen, die im KHB Teil 2 beschrieben werden. Jede Überschreitung der Vorgaben führt zur Abweisung der kompletten Lieferung. Die zu meldenden Datensätze sind - soweit technisch zulässig - bis zu diesen Vorgaben zu einer Lieferung zusammenzufassen.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

1.2.2 Längenbeschränkung

Die Länge der einzelnen XML-Elemente und XML-Attribute ist jeweils auf 200 Zeichen begrenzt [CRS_E_MESS_030]. Mit zwei Ausnahmen:

- Die DocRefld darf höchstens 180 Zeichen enthalten.
- Datenelemente "AddressFree" in "Address" sowie "Warning" und "Contact" in "MessageSpec" sind mit 2000 Zeichen begrenzt [CRS_E_MESS_031]. Eine Überschreitung dieser Längenvorgaben führt zur Abweisung der kompletten Lieferung.

1.2.3 Zeichensatz und -codierung

Für die Inhalte der Datenelemente sind nur Zeichen aus der ISO 8859-1 Codepage mit Ausnahme der in der Tabelle 1 angegebenen Zeichen zulässig. Abweichende Codepage-Varianten werden nicht unterstützt [CRS_E_MESS_029].

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	8859-1 Code
!	Ausrufezeichen	U+0021	0x21
"	Anführungszeichen	U+0022	0x22
#	Doppelkreuz	U+0023	0x23
\$	Dollarzeichen	U+0024	0x24
<	Kleiner-als-Zeichen	U+003C	0x3C
>	Größer-als-Zeichen	U+003E	0x3E
٨	Zirkumflex	U+005E	0x5E
~	Tilde	U+007E	0x7E
£	Pfundzeichen	U+00A3	0xA3
n	Allg. Währungssymbol	U+00A4	0xA4
¥	Yen-Zeichen	U+00A5	0xA5
1	Unterbrochener Strich	U+00A6	0xA6
§	Paragraphenzeichen	U+00A7	0xA7
	Trema	U+00A8	0xA8
©	Copyrightzeichen	U+00A9	0xA9
а	Feminines Ordinalzeichen	U+00AA	0xAA
«	Nach links zeigendes doppeltes spitzes	U+00AB	0xAB
	Anführungszeichen		
٦	Nicht-Zeichen	U+00AC	0xAC
-	Weiches Trennzeichen	U+00AD	0xAD



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	8859-1 Code
®	Zeichen für ein registriertes Warenzeichen	U+00AE	0xAE
-	Makron	U+00AF	0xAF
0	Gradzeichen	U+00B0	0xB0
±	Plusminuszeichen	U+00B1	0xB1
2	Hochgestellte Zwei	U+00B2	0xB2
3	Hochgestellte Drei	U+00B3	0xB3
•	Akut	U+00B4	0xB4
μ	Mikro-Zeichen	U+00B5	0xB5
•	Mittelpunkt	U+00B7	0xB7
3	Cedille	U+00B8	0xB8
1	Hochgestellte Eins	U+00B9	0xB9
0	Maskulines Ordinalzeichen	U+00BA	0xBA
»	Nach rechts zeigendes doppeltes spitzes Anführungszeichen	U+00BB	0xBB
1/4	Bruch ein Viertel	U+00BC	0xBC
1/2	Bruch einhalb	U+00BD	0xBD
3/4	Bruch drei Viertel	U+00BE	0xBE
ذ	Umgekehrtes Fragezeichen	U+00BF	0xBF
÷	Divisionszeichen	U+00F7	0xF7

Tabelle 1: Nicht zugelassene Zeichen aus ISO 8859-1

Hinweis:

Im ELMA-Verfahren müssen Lieferungen in UTF-8 kodiert übermittelt werden (siehe KHB Teil 3a und 3b). Innerhalb dieser Lieferungen sind aber nur die hier vorgegebenen Zeichen zulässig.

Für die Inhalte der Datenelemente sind folgende Ersetzungsregeln zu beachten.

Zeichen	Beschreibung	UTF-8	8859-1	Ersetzung
		Code	Code	
&	Kaufmännisches Und	U+0026	0x26	&
<	Kleiner-als-Zeichen	U+003C	0x3C	<
>	Größer-als-Zeichen	U+003E	0x3E	>
•	Apostrophe	U+0027	0x27	'
"	Anführungszeichen	U+0022	0x22	"



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Tabelle 2: Ersetzungsregeln

Für die Inhalte der Datenelemente sind folgende Zeichenfolgen nicht erlaubt.

Zeichen	Beschreibung	UTF-8 Code	8859-1 Code
	Minuszeichen Minuszeichen	U+002DU+002D	0x2D0x2D
/ *	Bruchstrichzeichen Sternzeichen	U+002FU+002A	0x2F0x2A
&#</th><th>Kaufmännisches Und Doppelkreuz</th><th>U+0026U+0023</th><th>0x260x23</th></tr></tbody></table>			

Tabelle 3: Nicht zugelassene Zeichenfolgen aus ISO 8859-1

1.2.4 Teilnehmende Staaten

Die Konto-Informationen sind durch das BZSt an die Ansässigkeitsstaaten der Kontoinhaber bzw. der beherrschenden Personen weiterzuleiten.

Die Ansässigkeitsstaaten sind in Form eines zweistelligen Länder-Codes gemäß ISO 3166-1 anzugeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von Besonderheiten nicht jedes Gebiet mit demselben Länder-Code wie das Mutterland zu melden ist.

Die aktuelle Liste der CRS-Partnerstaaten und deren Gebiete finden Sie hier¹.

1.3 Datenelemente

In diesem Kapitel werden die Datenelemente einer Lieferung beschrieben. Jede Lieferung besteht aus den Kopfdaten, den Daten zum meldepflichtigen Finanzinstitut und den Daten zu einem oder mehreren meldepflichtigen Finanzkonten. Innerhalb dieser Daten gibt es noch weitere Strukturen wie z.B. zur natürlichen Person, zur juristischen Person oder zur Adresse, die ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben sind.

1.3.1 Kopfdaten

Die Kopfdaten sind übergreifende Datenelemente zur gesamten Lieferung. Vorgaben zu diesen Datenelementen werden nachfolgend beschrieben.

Nicht beschrieben werden hier Kopfdaten, die nur im ELMA-Verfahren verwendet werden. Die ELMA-spezifischen Kopfdaten sind im KHB Teil <u>3a</u> und <u>3b</u> beschrieben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	Version	XML-Attribut für die Version des XML-Schemas

¹http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/CommonReportingStandard/TeilnehmendeStaaten/teilnehmen destaaten_node.html;jsessionid=EAAA667FF17B28BB5306F41BFA065691.live6811



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Der Inhalt muss gleich "1.0" sein.
2	SendingCompanyIN	Die Übermittlung der Daten kann durch das meldepflichtige Finanzinstitut selber oder durch eine vom Finanzinstitut beauftragte Meldestelle erfolgen. Übermittelt das meldepflichtige Finanzinstitut selbst die Daten, ist in "SendingCompanyIN" die Steuernummer des Finanzinstituts anzugeben. Diese entspricht der "IN". Übermittelt eine Meldestelle die Daten, ist in "SendingCompanyIN" die Steuernummer der Meldestelle anzugeben. Bei Übermittlung von mehreren Lieferungen vom gleichen Absender muss immer die gleiche Steuernummer angegeben werden. Die Steuernummer ist im Standardschema des jeweiligen Bundeslandes, (z.B. 123/4567/0890) oder im einheitlichen ELSTER-Schema (z. B. 5133081508159) anzugeben. Hat das Finanzinstitut bzw. die Meldestelle noch keine Steuernummer, so vergibt das BZSt eine Ersatznummer über die im KHB Teil 0, Kapitel 1.6 genannten Ansprechpartner. Beispiel: <sendingcompanyin>123/4567/0890</sendingcompanyin> oder <sendingcompanyin>5133081508159</sendingcompanyin>
3	TransmittingCountry	Übermittelndes Land Der Inhalt muss gleich "DE" sein [CRS_E_MESS_001]. Beispiel: <transmittingcountry>DE</transmittingcountry>
4	ReceivingCountry	Empfangendes Land Der Inhalt muss gleich "DE" sein [CRS_E_MESS_002]. Diese Angabe ist unabhängig davon, welche steuerlichen Wohnsitze zu den Finanzkonten gemeldet werden. Beispiel: <receivingcountry>DE</receivingcountry>
5	MessageType	Nachrichtentyp



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Es handelt sich um CRS Nachrichten, daher muss der Inhalt gleich "CRS" sein.
		Beispiel: <messagetype>CRS</messagetype>
6	Warning	Warnung In diesem Freitextfeld können zusätzliche Informationen zur gesamten CRS Nachricht platziert werden. [CRS_E_MESS_031] Wichtig: Die in diesem Feld angegebenen Informationen werden unverändert an die Empfangsstaaten übermittelt und sollten daher in Englisch formuliert sein!
		Beispiel: <warning>ten month period</warning>
7	Contact	Kontaktinformationen In diesem optionalen Freitextfeld können Kontaktinformationen über den Absender der Lieferung angegeben werden. Beispielsweise können Angaben zu einem technischen Kontakt oder Ansprechpartner beim Finanzinstitut bzw. der Meldestelle für etwaige Rückfragen durch das BZSt gemacht werden [CRS_E_MESS_031]. Wichtig: Ein etwaiger Inhalt des Feldes wird bei der Weitergabe der Lieferung durch das BZSt an die Empfangsstaaten nicht übermittelt! Beispiel: <contact>Max Mustermann, m.mustermann@finanzinstitut.de,</contact>
8	MessageRefld	Die "MessageRefld" ist ein eindeutiger Identifier für jede gesendete Nachricht. Mit diesem Identifier kann bei Problemen die betroffene Nachricht eindeutig identifiziert werden. Diese ID darf nur einmalig und nur für eine Lieferung verwendet werden [CRS_E_MESS_007]. Auch eine erneute Verwendung für zukünftige Meldezeiträume ist nicht zulässig und führt zur Abweisung der kompletten Lieferung. Der Identifier muss nach folgendem Muster aufgebaut sein



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
		DE <meldejahr>DE<bezeichner>:</bezeichner></meldejahr>
		 <meldejahr> entspricht dem Meldejahr im Format "YYYY"</meldejahr>
		• <bezeichner> entspricht einem eindeutigen² Bezeichner</bezeichner>
		des Finanzinstituts z.B. die "SendingCompanyIN" plus
		einer eindeutigen Nummer oder Zeitstempel der
		Lieferung. Der Bezeichner darf alle gemäß Kap. 1.2.3
		zulässigen Zeichen enthalten [CRS_E_MESS_023 und
		CRS_E_MESS_008].
		Beispiel:
		<messagerefid>DE2016DE123/4567/0890-01</messagerefid>
9	MessageTypeIndic	"MessageTypeIndicator"
		Über dieses Kennzeichen in Kombination mit anderen Feldern
		wird in CRS die Lieferungsart bestimmt.
		Details zur Verwendung des Kennzeichens sind in Kapitel 2 im
		Unterkapitel "Dateninhalte" der jeweiligen Lieferungsarten
		beschrieben.
		Beispiel:
		<messagetypeindic>CRS701</messagetypeindic>
10	CorrMessageRefld	Dieses Feld wird ausschließlich bei Stornolieferungen
		verwendet. Details sind in Kapitel 2 im Unterkapitel Dateninhalte
		der jeweiligen Lieferungsarten beschrieben.
		Beispiel:
		<corrmessagerefid>DE2016DE123/4567/890-</corrmessagerefid>
		01
11	ReportingPeriod	Dieses Feld gibt den letzten Tag des Meldezeitraums an. Das
		Meldejahr muss größer gleich 2016 und kleiner gleich dem
		aktuellen Kalenderjahr sein [CRS_E_MESS_003].
		Beispiel:
		<reportingperiod>2016-12-31</reportingperiod>
12	Timestamp	Dieses Feld gibt das Datum und die Uhrzeit der Erstellung der

-

² Es genügt, dass der <Bezeichner> je ReportingPeriod eindeutig ist. D.h. ein Bezeichner kann jährlich wiederkehrend genutzt werden, da die Ergänzung des Meldejahrs den Identifier eindeutig macht.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt				
		Nachricht	im	XML	DateTime	Format
		(YYYY-MM-DD	T'hh:mm:s	sZ) gemäß	UTC an. Ent	sprechend
		dem XML Date	Time Form	at kann die	Angabe der Zeit	zone ("Z")
		entfallen oder a	ls Offset zu	ur UTC ange	geben werden.	
		Beispiel: <time< th=""><th>stamp>201</th><th>6-03-10T10:</th><th>:55:00Z<th>amp></th></th></time<>	stamp>201	6-03-10T10:	:55:00Z <th>amp></th>	amp>
					angegeben wird	d, wird die
		Zeitangabe in U	TC überno	mmen		

Tabelle 4: Vorgaben zu den Kopfdaten einer Lieferung

1.3.2 Finanzinstitut

Das Finanzinstitut enthält Angaben zum meldepflichtigen Finanzinstitut im Sinne des rechtlichen Absenders und muss in jeder Lieferung genau einmal angegeben werden [CRS_E_MESS_034]. Die Angabe von mehreren Finanzinstituten in einer Lieferung ist nicht zulässig. Das übergeordnete XML-Datenelement "ReportingGroup" muss genau einmal angegeben werden [CRS_E_MESS_006].

Nachfolgend wird ein Überblick über die möglichen Inhalte des Finanzinstituts gegeben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	ResCountryCode	Hier muss das Länderkürzel des meldepflichtigen Finanzinstituts im ISO-Alpha-2-Ländercode angeben werden. Folglich kann dieses Feld nur mit "DE" befüllt werden [CRS_E_MESS_042]. Beispiel: <rescountrycode>DE</rescountrycode>
2	IN	"Identifikationsnummer" Hier wird die Steuernummer des meldepflichtigen Finanzinstituts eingetragen. Es muss immer die gleiche Steuernummer angegeben werden. Diese Nummer ist ebenfalls in der DocRefld enthalten und muss inhaltlich und strukturell der hier angegebenen Steuernummer des meldepflichtigen Finanzinstituts entsprechen. Die Steuernummer ist im Standardschema des jeweiligen Bundeslandes anzugeben, z.B. 123/4567/0890. Hat das Finanzinstitut noch keine Steuernummer, so vergibt das BZSt eine Ersatznummer über die im KHB Teil 0, Kapitel 1.6, genannten Ansprechpartner.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Beispiel: <in intype="TIN" issuedby="DE">123/4567/0890</in>
3	issuedBy	Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut der ISO-Alpha-2-Ländercode des Herausgeberstaats hinzugefügt werden. Beispiel: siehe Datenelement "IN"
4	INType	Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut die Art der Identifikationsnummer als Freitext angegeben werden. Beispiel: siehe Datenelement "IN"
5	Name	In diesem Datenelement ist der Name des meldenden Finanzinstituts einzutragen. Liegen mehrere Namen vor, kann das Datenelement entsprechend oft wiederholt werden. Je Name muss eine Mindestlänge von einem Zeichen ungleich Whitespace angegeben werden [CRS_E_MESS_014]. Dieses Datenelement ist ein unstrukturiertes Freitextfeld. Beispiel: <name nametype="OECD207">Musterbank AG<name></name></name>
6	nameType	Zusätzlich zu jedem Namen kann ein optionaler "nameType" als XML-Attribut angegeben werden. Die möglichen Werte sind dem XML-Schema zu entnehmen. Ausnahme: Der nameType "OECD201" (SMFAliasOrOther) ist nicht zu verwenden. [CRS_E_REP_027] Beispiel: siehe Datenelement "Name"
7	Address	Es muss mindestens eine Adresse des Finanzinstituts angegeben werden. Der Aufbau der Adresse ist im Detail in Kapitel 1.3.6 beschrieben. Hier handelt es sich um die Adresse des meldepflichtigen Finanzinstituts. Anzugeben ist dabei, die Adresse der einzelnen



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		meldenden Filiale und nicht die Adresse des Hauptsitzes. Der "CountryCode" der Adresse muss demnach immer mit "DE" angegeben werden.
8	DocTypeIndic	"DocTypeIndicator" Das Kennzeichen gibt an, ob die Daten zum dem Finanzinstitut im Rahmen einer Korrektur oder Löschung wiederholt oder im Rahmen einer Erstmeldung erstmalig übermittelt werden. Für das Finanzinstitut sind nur die beiden Werte "OECD0" = Resend Data" und "OECD1 = New Data" zulässig [CRS_E_MESS_043]. Dieses Datenelement muss vorhanden und gefüllt sein. Details zur Verwendung des Kennzeichens sind in Kapitel 2 im Unterkapitel "Dateninhalte der jeweiligen Lieferungsarten" beschrieben. Daten zum Finanzinstitut können weder korrigiert noch gelöscht werden (Kap. 2.3.1.4 und 2.4.1.4). Daher ist die Verwendung der Werte "OECD2 = Corrected Data" und "OECD3 = Deletion of Data" nicht erlaubt. Die Verwendung von Testdaten (OECD10, OECD11, OECD12, OECD13) ist ebenfalls nicht erlaubt [CRS_E_MESS_009]. Beispiel: <a "docrefld"="" "doctypeindic"="" "oecd0"="" (resend="" (vgl.="" 2).="" aufgebaut="" darf="" das="" data)="" daten="" de<meldejahr="" der="" die="" diesem="" docrefld"="" ein="" eindeutig="" eindeutiger="" eine="" einmalig="" erforderlich="" finanzinstitut="" finanzinstitut.="" folgendem="" für="" gleich="" href="mailto:coecupation-coecupati</th></tr><tr><th>9</th><th>DocRefld</th><th>Die " identifier="" identifiziert="" in="" ist="" kapitel="" kombination="" können="" lediglich="" mit="" muss="" muster="" nach="" nur="" sein="" verwendet="" verwendung="" werden.="" werden;="" wiederholte="" zum="" übermittelten=""><in>FI<bezeichner>: • <meldejahr> im Format "YYYY" • <in> entspricht der Identifikationsnummer des Finanzinstitutes und muss inhaltlich und strukturell mit der Identifikationsnummer aus dem Datenelement "IN"</in></meldejahr></bezeichner></in>



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
		übereinstimmen.
		des Finanzinstitutes Der Bezeichner darf alle gemäß
		Kap. 1.2.3 zulässigen Zeichen enthalten
		[CRS_E_MESS_024].
		Beispiel:
		<docrefid>DE2016123/4567/0890FI123456789ABC</docrefid>
10	CorrMessageRefld	Dieses Feld entfällt für das Finanzinstitut [CRS_E_MESS_039].
11	CorrDocRefld	Dieses Feld entfällt für das Finanzinstitut [CRS_E_MESS_015].

Tabelle 5: Vorgaben zu den Daten eines Finanzinstituts

1.3.3 Finanzkonto

Das Finanzkonto wird von einem Finanzinstitut oder einer Meldestelle übermittelt und enthält Angaben zu meldepflichtigen Finanzkonten des CRS Verfahrens. Nachfolgend wird ein Überblick über die möglichen Inhalte des Finanzkontos gegeben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	"DocTypeIndicator"
		Das Kennzeichen gibt an, ob es sich um neue, zu korrigierende oder
		zu löschende Daten zum Finanzkonto handelt. Dieses
		Datenelement muss vorhanden und gefüllt sein.
		Folgende Werte sind zulässig:
		"OECD1 = New Data"
		"OECD2 = Corrected Data"
		"OECD3 = Deletion of Data"
		Details zur Verwendung des Kennzeichens sind in Kapitel 2 im
		Unterkapitel "Dateninhalte" der jeweiligen Lieferungsarten
		beschrieben.
		Der Wert "OECD0 = Resend Data" darf nur bei Finanzinstitute (Kap.
		1.3.2) verwendet werden und ist daher hier nicht erlaubt
		[CRS_E_REP_026].

-

³ Es genügt, dass der <Bezeichner> je ReportingPeriod eindeutig ist. D.h. ein Bezeichner kann jährlich wiederkehrend genutzt werden, da die Ergänzung des Meldejahrs den Identifier eindeutig macht.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Die Verwendung von Testdaten (OECD10, OECD11, OECD12,
		OECD13) ist ebenfalls nicht erlaubt [CRS_E_MESS_009].
		Beispiel:
		<doctypeindic>OECD1<!-- DocTypeIndic--></doctypeindic>
3	DocRefld	Die "DocRefld" ist ein eindeutiger Bezeichner für den zu übermittelnden Datensatz zum Finanzkonto. Mit diesem kann der übermittelte Datensatz zum Finanzkonto eindeutig identifiziert werden. Die "DocRefld" darf nur einmalig verwendet werden. Eine erneute Verwendung in einer weiteren Lieferung wie z. B. einer Korrekturlieferung ist nicht zulässig und führt zur Abweisung des Datensatzes [CRS_E_REP_025]. Der Bezeichner muss nach folgendem Muster aufgebaut sein DE <meldejahr><in>AR<bezeichner>:[CRS_E_REP_002 und CRS_E_REP_013] • <meldejahr> im Format "YYYY" • <in> entspricht der Identifikationsnummer des Finanzinstitutes und muss inhaltlich und strukturell mit der Identifikationsnummer aus dem Datenelement "IN" übereinstimmen. • <bezeichner> entspricht einem eindeutigen⁴ Bezeichner (je ReportingPeriod) und darf alle gemäß Kap. 1.2.3 zulässigen Zeichen enthalten. Beispiel: <docrefld>DE2016123/4567/0890AR1</docrefld> Dieses Feld entfällt für das Finanzkonto [CRS_E_REP_024].</bezeichner></in></meldejahr></bezeichner></in></meldejahr>
	d	
4	CorrDocRefld	Die "CorrDocRefld" referenziert im Falle von Korrekturen oder
		Löschungen auf die zu korrigierenden oder zu löschenden Daten
		zum Finanzkonto. Diese müssen im CRS-System bereits vorhanden
		sein, dürfen nicht abgewiesen sein [CRS_E_REP_012] und nicht

-

⁴ Es genügt, dass der <Bezeichner> je ReportingPeriod eindeutig ist. D.h. ein Bezeichner kann jährlich wiederkehrend genutzt werden, da die Ergänzung des Meldejahrs den Identifier eindeutig macht.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		bereits durch andere Daten korrigiert, gelöscht oder durch eine Stornolieferung storniert sein [CRS_E_REP_054]. Bei Erstmeldungen muss das Feld leer bleiben [CRS_E_REP_010]. Beispiel: <corrdocrefid>DE2016123/4567/0890AR1</corrdocrefid>
5	AccountNumber	Zu jedem Finanzkonto ist eine Kontonummer anzugeben [CRS_E_REP_023]. Wird zu dem Kontonummer das XML-Attribut "OECD601" (IBAN) oder "OECD603" (ISIN) angegeben, darf die Kontonummer keine Leerzeichen enthalten und muss nach einem festgelegten Format aufgebaut sein: IBAN: <iso3166-1 länderschlüssel="" zweistelliger=""><prüfziffer><bankleitzahl><kontonummer> ISIN: <iso 3166-1="" länderschlüssel="" zweistelliger=""><national identification="" number="" securities=""><prüfziffer></prüfziffer></national></iso></kontonummer></bankleitzahl></prüfziffer></iso3166-1>
		Beispiel: <accountnumber acctnumbertype="OECD601">DE08700901001234567890</accountnumber>
6	AcctNumberType	Optional kann zur Kontonummer als XML-Attribut angegeben werden, um welche Art von Kontonummer es sich handelt. Folgende Werte sind zulässig: • "OECD601" = IBAN International Bank Account Number (follows a known structure) • "OECD602" = OBAN Other Bank Account Number • "OECD603" = ISIN International Securities Identification Number (follows a known structure) • "OECD604" = OSIN Other Securities Identification Number • "OECD605" = Any other type of account number e.g. insurance contract Bei Angabe der Art a) "OECD601" = IBAN erfolgt eine Prüfung der Struktur gemäß ISO



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		13616 [CRS_E_REP_019] b) "OECD603" = ISIN erfolgt eine Prüfung der Struktur gemäß ISO 6166 [CRS_E_REP_020].
		Beispiel: siehe Datenelement "AccountNumber"
7	UndocumentedAc	Optional kann zur Kontonummer das XML-Attribut
	count	"UndocumentedAccount" angegeben werden. Hiermit wird ein Finanzkonto gekennzeichnet, bei dem die Recherchen des Finanzinstitutes zur steuerlichen Ansässigkeit ausschließlich zu einem Postlagerungsauftrag oder einer c/o-Anschrift in einem meldepflichtigen Staat geführt haben.
		Wird ein Finanzkonto als "UndocumentedAccount" gekennzeichnet, ist der "ResCountryCode" von Kontoinhaber und allen beherrschenden Personen gleich "DE" zu setzen.
		Beispiel: <accountnumber undocumentedaccount="true">DE08700901001234567890</accountnumber>
8	ClosedAccount	Optional kann zur Kontonummer das XML-Attribut "ClosedAccount" angegeben werden. Hiermit wird ein Finanzkonto als geschlossen gekennzeichnet. Ist das Kennzeichen "ClosedAccount" nicht gesetzt, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein geschlossenes Finanzkonto handelt. Bei geschlossenen Konten muss der Kontosaldo unabhängig vom tatsächlichen Wert des Kontos immer mit 0 gemeldet werden [CRS_E_REP_022].
		Beispiel: <accountnumber closedaccount="true">DE08700901001234567890</accountnumber>
9	DormantAccount	Optional kann zur Kontonummer das XML-Attribut "DormantAccount" angegeben werden. Hiermit wird ein Finanzkonto als ruhend gekennzeichnet. Ist das Kennzeichen "DormantAccount"



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		nicht gesetzt, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein ruhendes Finanzkonto handelt.
		Beispiel: <accountnumber dormantaccount="true">DE08700901001234567890</accountnumber>
10	A = = = (= = =	ber>
10	AccountHolder	Zu jedem Finanzkonto ist ein Kontoinhaber anzugeben. Ein Kontoinhaber kann entweder eine natürliche Person (siehe Kapitel 1.3.4) oder eine juristische Person (siehe Kapitel 1.3.5) sein.
11	AcctHolderType	"AcctHolderType" kennzeichnet die Art des Kontoinhabers im Falle einer juristischen Person und muss dann angegeben werden.
12	ControllingPerson	Eine beherrschende Person ist immer eine natürliche Person (siehe Kapitel 1.3.4). Ist die Art des Kontoinhabers im Datenelement "AcctHolderType" = "CRS101" ("Passive NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Person(en)") muss mindestens eine beherrschende Person angegeben werden [CRS_E_REP_014]. Ist die Art des Kontoinhabers im Datenelement "AcctHolderType" = "CRS102 ("CRS Reportable Person") oder "CRS103" = ("Passive Non-Financial Entity that is a CRS Reportable Person"), darf keine beherrschende Person angegeben werden [CRS_E_REP_029].
13	CtrlgPersonType	"CtrlgPersonType" kennzeichnet die Art der beherrschenden Person und darf nur angegeben werden, wenn die Art des Kontoinhabers im Datenelement "AcctHolderType" = "CRS101" ("Passive NFE mit ein oder mehreren beherrschenden Personen") ist [CRS_E_REP_028].
14	AccountBalance	Das Datenelement "AccountBalance" muss bei jedem Finanzkonto vorhanden sein. Hier wird der Kontosaldo mit zwei Nachkommastellen angegeben. Als Dezimaltrennzeichen ist ein Punkt zu verwenden. Der Saldo muss immer größer gleich 0 sein [CRS_E_REP_021]. Beispiel: <accountbalance currcode="EUR">55720.50</accountbalance>
15	currCode	In "currCode" muss zu jedem "AccountBalance" die Währung im ISO 4217 Alpha 3 Standard angegeben werden, in der das Finanzkonto



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Nr. **Datenelement** Inhalt geführt wird. Beispiel: siehe "AccountBalance" 16 Zu jedem Finanzkonto können optional zum Kontosaldo eine oder Payment mehrere Zahlungen angegeben werden. Eine Zahlung besteht aus der Zahlungsart, der Währung und dem Zahlungsbetrag. Für jeden Zahlungstyp kann ein zusammengefasstes "Payment" gemeldet werden, sofern dieselben Währungen vorliegen. Als Betrag ist die Summe der Einzelzahlungen zu melden. "Payments" mit unterschiedlichen Zahlungstypen (z.B. Zinsen und Dividenden) können nicht zusammengefasst werden, ebenso ist auch eine Zusammenfassung bei unterschiedlichen Währungen nicht möglich. Beispiel: <Payment><Type>CRS501</Type><PaymentAmnt currCode="EUR">10000.00</PaymentAmnt></Payment> 17 Zu jedem Zahlungsbetrag muss die Art der Zahlung angegeben Type werden. Folgende Werte sind zulässig: "CRS501" = Dividends "CRS502" = Interest "CRS503" = Gross Proceeds/Redemptions "CRS504"= Other – CRS. (Example: other income generated with respect to the assets held in the account) Beispiel: siehe "Payment" 18 **PaymentAmnt** Das Datenelement "PaymentAmnt" enthält die Beträge der Zahlung mit zwei Nachkommastellen. Als Dezimaltrennzeichen ist ein Punkt zu verwenden. Die Zahlungen können auch negativ sein. Beispiel: siehe "Payment" 19 currCode Zu jedem Zahlungsbetrag muss die Währung im ISO 4217 Alpha 3



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Standard angegeben werden.
		Beispiel:
		siehe "Payment"

Tabelle 6: Vorgaben zu den Daten eines Finanzkontos

Bei der Erstellung von Finanzkonten sind einige Sonderfälle und daraus resultierende Besonderheiten zu beachten, die im Folgenden erläutert werden:

1. Sonderfall "Konten ohne steuerliche Ansässigkeit":

Können zu einem Finanzkonto bei der Überprüfung der steuerlichen Ansässigkeitausschließlich ein Postlagerungauftrag oder eine c/o-Anschrift in einem meldepflichtigten Staat festgestellt werden, wird dieses Finanzkonto als "undocumented" gekennzeichnet. Hierzu ist bei "UndocumentedAccounts" der "ResCountryCode" immer auf Deutschland (DE) zu setzen [CRS_E_REP_035], da der Empfängerstaat nicht ermittelbar ist.

2. Sonderfall "Geschlossene Konten":

Geschlossene Konten werden durch "ClosedAccount" gekennzeichnet. Bei geschlossenen Konten muss der Kontosaldo unabhängig vom tatsächlichen Wert des Kontos immer mit 0 gemeldet werden [CRS_E_REP_022].

3. Sonderfall "Kontoinhaber ist meldepflichtige passive NFE":

Ist der Kontoinhaber eine meldepflichtige passive NFE mit einer oder mehreren meldepflichtigen beherrschenden Personen, so sind dazu zwei Finanzkonten an das BZSt zu melden:

Das erste Finanzkonto wird ohne beherrschende Person(en) gemeldet. Es enthält nur Informationen zur meldepflichtigen passiven NFE. Da diese selbst meldepflichtig ist, ist der "AcctHolderType" auf "CRS103 = Passive Non-Financial Entity that is a CRS Reportable Person" zu setzen.

Im zweiten Finanzkonto wird/werden zusätzlich zur passiven NFE die beherrschende(n) Person(en) angegeben. Das Feld "AcctHolderType" wird entsprechend auf "CRS101 = Passive Non-Financial Entity with one or more controlling person that is a Reportable Person" gesetzt.

<u>Beispiel 1:</u> Gemeldet wird eine meldepflichtige passive NFE *NFE_1* mit zwei meldepflichtigen beherrschenden Personen *CP_1* und *CP_2*.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Erstellt werden zwei Finanzkonten mit folgenden Dateninhalten⁵

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS103 = Passive Non-Financial Entity that
		is a CRS Reportable Person
	ControllingPerson	keine Angabe

AccountReport2	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS101 = Passive Non-Financial Entity
		with one or more controlling person that is a
		Reportable Person
	ControllingPerson	CP_1
	ControllingPerson	CP_2

Ist der Kontoinhaber eine meldepflichtige passive NFE ohne meldepflichtige beherrschende Personen, so ist nur ein Finanzkonto zu melden.

<u>Beispiel 1a:</u> Gemeldet wird eine meldepflichtige passive NFE NFE_1 ohne meldepflichtigen beherrschenden Personen.

Erstellt wird ein Finanzkonto mit folgenden Dateninhalten:

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS103 = Passive Non-Financial Entity that
		is a CRS Reportable Person
	ControllingPerson	keine Angabe

4. Sonderfall "Kontoinhaber ist eine nicht meldepflichtige passive NFE".

Ist der Kontoinhaber eine nicht meldepflichtige passive NFE (mit einem Sitz und einer steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland oder einem nicht teilnehmenden Staat) mit

⁵ Aufgrund der Übersichtlichkeit werden in den Tabellen nur die vom Sonderfall betroffenen Datenelemente beschrieben. Die weiteren Datenelemente sind entsprechend der Vorgaben in Kapitel 1.3.3 zu setzen.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

einer oder mehreren meldepflichtigen beherrschenden Personen, so ist dazu nur ein Finanzkonto an das BZSt zu melden:

Da die passive NFE selbst nicht meldepflichtig ist, muss das erste Finanzkonto (wie im Beispiel 1) nicht gemeldet werden.

In dem gemeldeten Finanzkonto (in diesem Fall "AccountReport1") wird/werden zusätzlich zur passiven NFE die beherrschende(n) Person(en) angegeben. Das Feld "AcctHolderType" wird entsprechend auf "CRS101 = Passive Non-Financial Entity with one or more controlling person that is a Reportable Person" gesetzt.

Beispiel 2: Gemeldet wird eine nicht meldepflichtige passive NFE NFE 1 mit zwei meldepflichtigen beherrschenden Personen CP_1 und CP_2.

Erstellt wird ein Finanzkonto mit folgenden Dateninhalten:

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	AccountHolder	NFE_1
	AcctHolderType	CRS101 = Passive Non-Financial Entity with one or more controlling person that is a Reportable Person
	ControllingPerson	CP_1
	ControllingPerson	CP_2

5. Sonderfall "Kontoinhaber sind Ehegatten".

Wird ein Konto von zwei Personen gehalten (Ehegatten), so ist das Finanzkonto für jeden Kontoinhaber zu melden. Abgesehen von den Daten zum Finanzkonto und der DocRefld sind hier die gleichen Daten zu melden (AccountBalance, Payments...)

Erstellt werden zwei Finanzkonten mit folgenden Dateninhalten:

AccountReport1	Datenelement	Inhalt
	DocTypeIndic	New
	CorrDocRefld	-
	DocRefld	DE2016123/4567/0890AR1
	AccountHolder	Ehepartner_1
	AccountNumber	AcctNumber_1
	AccountBalance	1000,00



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

AccountReport2	Datenelement	Inhalt
	DocTypeIndic	New
	CorrDocRefld	-
	DocRefld	DE2016123/4567/0890AR2
	AccountHolder	Ehepartner_2
	AccountNumber	AcctNumber_1
	AccountBalance	1000,00

1.3.4 Natürliche Personen

Das Datenelement der natürlichen Person wird im XML-Schema ("<Individual>") mehrfach verwendet. Daher erfolgt die detaillierte Beschreibung der Struktur einer natürlichen Person an dieser Stelle. In den Tabellen der vorherigen Kapitel wird auf die natürliche Person verwiesen.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	ResCountryCode	Zu jeder natürlichen Person muss mindestens ein steuerlicher Wohnsitz im ISO Alpha 2 Ländercode angegeben werden. Falls das Konto kein "Undocumented Account" ist, muss zum Kontoinhaber oder zur beherrschenden Person des Finanzkontos mindestens ein "ResCountryCode" ein Teilnehmerstaat des CRS Verfahrens gemäß Kap. 1.2.4 sein [CRS_I_REP_003] sein. Falls das Konto ein "Undocumented Account" ist, muss als steuerlicher Wohnsitz "DE" angegeben werden [CRS_E_REP_035]. Beispiel: <rescountrycode>SE</rescountrycode>
2	TIN	"Steueridentifikationsnummer" Hier müssen eine oder mehrere Steueridentifikationsnummern der natürlichen Person angegeben werden, wenn diese vorhanden sind [CRS_E_REP_044, CRS_E_REP_045]. In den meisten Fällen wird hier eine ausländische Steueridentifikationsnummer stehen. <tin issuedby="IT">12345678</tin>
3	issuedBy	Für jede angegebene Steueridentifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut der ISO-Alpha-2-Ländercode des Herausgeberstaats hinzugefügt werden.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Beispiel: siehe "TIN"
4	Name	Es können ein oder mehrere Name(n) zur natürlichen Person
		angegeben werden. Ein Name muss mindestens angegeben
		werden. Der Name der natürlichen Person ist strukturiert
		aufgebaut und besteht aus folgenden Datenelementen:
		 PrecedingTitle
		Title
		 FirstName
		 MiddleName
		 NamePrefix
		 LastName
		 NameType
		GenerationIdentifier
		• Suffix
		GeneralSuffix
		Ein Vor- und Nachname muss angegeben werden
		[CRS_E_REP_005, CRS_E_REP_006, CRS_E_REP_036
		und CRS_E_REP_037]. Beim Vorhandensein von entweder
		Vor- oder Nachnamen ist das Feld "LastName" mit diesem zu
		füllen und in "FirstName" "NFN" für "NoFirstName"
		einzugeben. Andere Datenelemente sind optional.
		Beispiel:
		<name></name>
		<firstname>Vorname</firstname>
		<lastname>Nachname</lastname>
5	Address	Zu einer natürlichen Person muss mindestens eine Adresse
		angegeben werden. Der Aufbau der Adresse ist im Detail in
		Kapitel 1.3.6 beschrieben.
6	Nationality	Dieses Feld entfällt für natürliche Personen
		[CRS_E_REP_003].
7	BirthInfo	Zu jeder natürlichen Person müssen Geburtsinformationen
		hinzugefügt werden, es sei denn, es liegen keine



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
		Geburtsinformationen vor. Beispiel: <birthinfo> <birthdate>1965-03-21</birthdate> <city>Musterstadt</city> <citysubentity>Stadtteil</citysubentity> <countrycode>DE</countrycode> </birthinfo>
8	BirthDate	Im optionalen Datenelement "BirthDate" wird das Geburtsdatum der natürlichen Person im XML-DateFormat angegeben. Dieses darf nicht größer dem Meldejahr sein, und die Person darf nicht vor 1900 geboren sein [CRS_E_REP_007]. Beispiel: siehe "BirthInfo"
9	City	Im Datenelement "City" wird der Geburtsort angegeben [CRS_E_REP_008]. Beispiel: siehe "BirthInfo"
10	CitySubentity	Im optionalen Datenelement "CitySubentity" wird der Ortsteil des Geburtsortes angegeben. Beispiel: siehe "BirthInfo"
11	CountryCode	Im optionalen Datenelement "CountryCode" wird der Ländercode des Geburtslandes im ISO-Alpha-2-Ländercode angegeben. Beispiel: siehe "BirthInfo"
12	FormerCountryName	Im optionalen Datenelement "FormerCountryName" wird der ehemalige Ländername angegeben. Beispiel: siehe "BirthInfo"

Tabelle 7: Vorgaben zu den Daten einer natürlichen Person

1.3.5 Juristische Person

Das Datenelement der juristischen Person wird im XML Schema ("<Organisation>") mehrfach verwendet. Daher erfolgt die detaillierte Beschreibung der Struktur einer juristischen Person an dieser Stelle. In den Tabellen der vorherigen Kapitel wird auf die juristische Person verwiesen.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	ResCountryCode	Es können ein oder mehrere steuerliche(r) Sitz(e) der juristischen Person im ISO-Alpha-2-Ländercode angegeben werden.
		a) Für Finanzinstitute gilt:Der ISO-Code "DE" ist zu verwenden (vgl. Kap. 1.3.2).
		b) Für Kontoinhaber gilt:
		Zum Kontoinhaber oder zur beherrschenden Person des Finanzkontos muss mindestens ein "ResCountryCode" ein Teilnehmerstaat des CRS Verfahrens gemäß Kap. 1.2.4 sein [CRS_I_REP_003].
2	IN	"Identifikationsnummer" Hier wird die Identifikationsnummer der juristischen Person angegeben. Die IN aus dem ReportingFI wird in der DocRefld zum ReportingFI und zum AccountReport verwendet. Die IN zum ReportingFI ist daher zwingend anzugeben [CRS_E_MESS_079, CRS_E_REP_046] und muss inhaltlich und strukturell mit der IN aus den DocReflds übereinstimmen. Beispiel: <in intype="TIN" issuedby="IT">1234567890</in>
3	issuedBy	Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut der ISO-Alpha-2-Ländercode des Herausgebers der Identifikationsnummer hinzugefügt werden. Beispiel: siehe Datenelement "IN"
4	INType	Für jede angegebene Identifikationsnummer kann in diesem optionalen XML-Attribut die Art der Identifikationsnummer als Freitext angegeben werden. Beispiel: siehe Datenelement "IN"
5	Name	Es können mehrere Namen zur juristischen Person angegeben werden. Es muss mindestens ein Name mit einer Mindestlänge von einem Zeichen ungleich Whitespace angegeben werden [CRS_E_REP_009]. Dieses Datenelement ist ein unstrukturiertes Freitextfeld. Beispiel: <name nametype="OECD207">Juristische Person<name></name></name>



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
6	Address	Zu einer juristischen Person muss mindestens eine Adresse
		angegeben werden. Der Aufbau der Adresse ist im Detail in
		Kap. 1.3.6 beschrieben.

Tabelle 8: Vorgaben zu den Daten einer juristischen Person

1.3.6 **Adresse**

Das Datenelement der Adresse wird im XML-Schema ("<Address>") mehrfach verwendet. Daher erfolgt die detaillierte Beschreibung der Struktur einer Adresse an dieser Stelle. In den Tabellen der vorherigen Kapitel wird auf die Adresse verwiesen. Es werden die beiden Adressarten "AddressFree" und "AddressFix" unterschieden. "AddressFree" ist eine unstrukturierte Freitextadresse ohne Formatvorgaben, wohingegen "AddressFix" eine feste Struktur aus den Datenelementen 5-13 definiert. Es muss entweder eine nicht leere Adresse des Typs "AddressFree" [CRS_E_MESS_040, CRS_E_REP_018, CRS_E_REP_040 und CRS_E_REP_052] oder eine Adresse des Typs "AddressFix" mit mindestens gefülltem Feld "City" angegeben werden. Die Kombination aus beiden ist möglich.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	legalAddressType	Zu jeder Adresse kann ein optionaler "legalAddressType" als XML-Attribut angegeben werden.
2	CountryCode	Hier wird das Länderkennzeichen im ISO-Alpha-2-Ländercode der jeweiligen Adresse angegeben. Beispiel: <countrycode>DE</countrycode>
3	AddressFree	In wenigen Ausnahmefällen, in denen die verschiedenen Teile der Adresse des Kontoinhabers durch das FI nicht definieret werden können, kann eine unstrukturierte Freitextadresse benutzt werden. In diesem Fall sollten jedoch solche Informationen wie Stadt und Postleizahl in dem AddressFix eingetragen werden. Beispiel: <addressfree>Musterstrasse 1, 53225 Musterstadt</addressfree>
4	AddressFix	Hier wird die strukturierte Adresse mit den Datenelementen 5- 13 angegeben. Dieses Adressformat sollte grundsätzlich für die CRS-Meldung verwendet werden, es sei denn, die verschiedenen Teile der Adresse des Kontoinhabers können



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
		nicht definieret werden. Bis auf "City" sind alle Datenelemente
		optional [CRS_E_MESS_068, CRS_E_REP_039,
		CRS_E_REP_041 und CRS_E_REP_043].
		Beispiel:
		<addressfix></addressfix>
		<street>Musterstrasse</street>
		<buildingidentifier>1</buildingidentifier>
		<suiteidentifier>Raum 102</suiteidentifier>
		<flooridentifier>Etage 1</flooridentifier>
		<districtname>Musterbezirk</districtname>
		<pob>Postfach 11</pob>
		<postcode>53225</postcode>
		<city>Bonn</city>
		<countrysubentity>Nordrhein-Westfalen</countrysubentity>
5	Street	In diesem optionalen Freitextfeld kann die Straße angegeben
		werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
6	BuildingIdentifier	In diesem optionalen Freitextfeld kann die Hausnummer
		angegeben werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
7	SuiteIdentifier	In diesem optionalen Freitextfeld kann eine
		Wohnungsbezeichnung angegeben werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
8	FloorIdentifier	In diesem optionalen Freitextfeld kann die Etage angegeben
		werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
9	DistrictName	In diesem optionalen Feld kann Stadtbezirk angegeben
		werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
10	POB	In diesem optionalen Feld kann das Postfach angegeben
		werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
11	PostCode	In diesem optionalen Feld kann die Postleitzahl angeben



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Nr.	Datenelement	Inhalt
		werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
12	City	In diesem Datenelement wird die Stadt angegeben. Dieses
		Feld muss vorhanden und darf nicht leer sein.
		Beispiel: siehe "AddressFix"
13	CountrySubentity	In diesem optionalen Freitextfeld kann das Bundesland
		angegeben werden.
		Beispiel: siehe "AddressFix"

Tabelle 9: Vorgaben zu Adressdaten

1.3.7 Sonstiges

Das CRS-Schema baut auf dem FATCA-Schema auf. Aus Kompatibilitätsgründen sind deshalb auch für CRS nicht relevante Datenelemente enthalten. Zur Vollständigkeit seien auch diese kurz beschrieben.

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	Sponsor	In diesem optionalen Datenelement wird in FATCA ein
		verwaltender Rechtsträger angegeben. Dieses Datenelement
		entfällt bei CRS [CRS_E_MESS_005].
2	Intermediary	In diesem optionalen Datenelement wird in FATCA ein
		Verwalter angegeben. Dieses Datenelement entfällt bei CRS
		[CRS_E_MESS_032].
3	PoolReport	In diesem optionalen Datenelement wird in FATCA ein
		PoolReport angegeben. Dieses Datenelement entfällt bei
		CRS [CRS_E_MESS_033].

Tabelle 10: Nicht zu meldende Datenelemente

2 Verfahren

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle übermittelt die Daten zu den Finanzkonten an das BZSt über das BOP-Formular oder über das ELMA-Verfahren. Die mit einer Übermittlung bereitgestellten Daten werden im Nachfolgenden als Lieferung bezeichnet.

Die folgenden Kapitel beschreiben die lieferungsübergreifenden Vorgaben zur Übermittlung der Lieferungen. In Kap. 2.1 werden zunächst allgemeine Vorgaben, in Kapitel 2.2 ff. werden die Details beschrieben.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

2.1 Allgemeine Vorgaben

2.1.1 Lieferungsarten

Jede Lieferung entspricht genau einer Lieferungsart:

- Erstlieferung: Mit der Erstlieferung werden Daten zu einem oder mehreren Finanzkonten erstmalig an das BZSt übermittelt. Weitere Details werden in Kap. 2.2 beschrieben.
- Korrekturlieferung: Mit der Korrekturlieferung werden Korrekturen zu bereits vorher übermittelten Daten zu einem oder mehreren Finanzkonten an das BZSt übermittelt.
 Weitere Details werden in Kap. 2.3 beschrieben.
- Löschlieferung: Mit einer Löschlieferung werden alle übermittelten Daten zu einem oder mehreren Finanzkonten als gelöscht gekennzeichnet. Weitere Details werden in Kap. 2.4 beschrieben.
- Leerlieferung: Ein Finanzinstitut kann mit einer Leerlieferung dem BZSt übermitteln, dass keine meldepflichtigen Finanzkonten bestehen. Die Übermittlung von Leerlieferungen ist optional. Weitere Details werden in Kap. 2.5 beschrieben.
- Stornolieferung: Mit einer Stornolieferung wird eine bereits übermittelte Lieferung storniert. Eine Stornolieferung bezieht sich immer auf eine gesamte Lieferung und im Gegensatz zu Löschlieferungen nicht auf einzelne Finanzkonten. Weitere Details werden in Kap. 2.6 beschrieben.

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss getrennte Lieferungen für die oben aufgeführten Lieferungsarten übermitteln. Eine Vermischung der Lieferungsarten innerhalb einer Lieferung ist nicht zulässig. Zum Beispiel darf das Finanzinstitut oder die Meldestelle in derselben Lieferung ein Finanzkonto nicht erstmalig an das BZSt und ein anderes Finanzkonto korrigiert oder gelöscht übermitteln.

2.1.2 Zeitlicher Ablauf

Bei der Übermittlung der Daten zu den Finanzkonten an das BZSt sind die folgenden zeitlichen Beschränkungen zu berücksichtigen:

- Die Übermittlung der Erstlieferungen muss bis zum 31.07. des jeweiligen folgenden Kalenderjahres erfolgen. Liegen keine meldepflichtigen Finanzkonten vor, kann bis zum 31.07. eine Leerlieferung übermittelt werden.
- Die Übermittlung von Storno-, Korrektur- oder Löschlieferungen ist auch nach dem 31.07. des jeweiligen Kalenderjahres sowie in den Folgejahren möglich. Um nach einer Storno- oder Löschlieferung erneut die Daten zu übermitteln, ist ebenso nach dem



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

31.07. des jeweiligen Kalenderjahres sowie in den Folgejahren die Übermittlung von neuen Erstlieferungen im Rahmen des Korrekturverfahrens technisch möglich.

 Eine Lieferung von Daten zu in der Zukunft liegenden Meldejahren ist nicht möglich, d.h. das Kalenderjahr in "ReportingPeriod" muss kleiner gleich dem aktuellen Kalenderjahr sein [CRS_E_MESS_003].

Storno-, Korrektur- und Löschlieferungen dürfen nur auf bereits angenommene Lieferungen (Datensätze) referenzieren, da sie anderfalls abgewiesen werden. Es wird daher empfohlen, bei Storno-, Korrektur- und Löschlieferungen zunächst die Bestätigung der erfolgreichen Verarbeitung der vorhergehenden Lieferung an das BZSt abzuwarten (Verarbeitungsprotokoll; vgl. KHB Teil 2 und KHB Teil 3b).

Erstlieferungen und Leerlieferungen können grundsätzlich immer sofort übermittelt werden, da es hierzu keine vorhergehenden Lieferungen gibt, die referenziert werden.

2.1.3 Absender (Finanzinstitut / Meldestelle)

In jeder Lieferung sind zwei Angaben zum Absender enthalten:

- In "SendingCompanyIN" (vgl. Kap. 1.3.1) ist das Finanzinstitut oder die Meldestelle angegeben, die die Daten zu den Finanzkonten als technischer Absender übermittelt hat. Zu Daten ein- und desselben Finanzkontos können unterschiedliche Daten zu "SendingCompanyIN" angegeben werden. Wechselt z.B. ein Finanzinstitut die Meldestelle, so können Korrekturen zu den Finanzkonten auch über eine andere Meldestelle als die Meldestelle in der Erstlieferung zu diesem Finanzkonto übermittelt werden.
- In "ReportingFI" ist das Finanzinstitut angegeben, das die Daten zu den Finanzkonten als <u>rechtlicher Absender</u> meldet. Wenn Daten zu ein- und desselben Finanzkontos korrigiert oder gelöscht werden sollen, sind immer die gleichen Daten zum "ReportingFI" anzugeben. Wird z.B. eine Korrektur zu Daten eines Finanzkontos übermittelt, so ist in der Korrektur das gleiche "ReportingFI" wie in der vorherigen Lieferung zu diesem Finanzkonto anzugeben. Gleiche Daten zum "ReportingFI" liegen vor, wenn mit Ausnahme des Inhalts in "DocTypeIndic" die Inhalte der einzelnen Felder (Name, Adresse und Identifikationsnummer) gleich sind.

2.1.4 Übertragungsweg (BOP-Formular / ELMA)

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle übermittelt die Daten zu den Finanzkonten an das BZSt über das BOP-Formular (Einzeldaten) oder über das ELMA-Verfahren (Massendaten). Eine kombinierte Übermittlung von Daten zu den Finanzkonten ist grundsätzlich möglich, z.B.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

- Erstlieferung erfolgt über das ELMA-Verfahren, Korrekturlieferung erfolgt über das BOP-Formular
- Erstlieferung erfolgt über das BOP-Formular, Stornolieferung erfolgt über das ELMA-Verfahren

Die Rückmeldung, ob die Lieferung erfolgreich oder nicht erfolgreich übermittelt worden ist, erfolgt im ELMA-Verfahren in Form eines XML-Verarbeitungsprotokolls (vgl. KHB Teil 3b), im BOP-Formular über ein PDF-Verarbeitungsprotokoll (vgl. KHB Teil 2). Der Wechsel des Übertragungswegs bedeutet somit auch einen Wechsel zum Format des Verarbeitungsprotokolls, was wiederum die Auswertung der Verarbeitungsprotokolle seitens der Finanzinstitute bzw. Meldestellen erschwert. Es wird empfohlen, den Übertragungsweg nur in Ausnahmefällen zu wechseln.

2.1.5 Testdaten

Im ELMA-Verfahren ist die Übermittlung von Testdaten im Rahmen eines produktiven Verfahrens aus verfahrenstechnischer Sicht nicht vorgesehen. Gleiches gilt auch für das BOP-Formular. Demnach dürfen die folgenden Werte <u>nicht</u> in "DocTypeIndic" verwendet werden [CRS_E_MESS_009]:

- "OECD10" ("Resend Test Data")
- "OECD11" ("New Test Data")
- "OECD12" ("Corrected Test Data")
- "OECD13" ("Deletion of Test Data")

2.2 Erstlieferung

Im Folgenden werden Details zur Erstlieferung beschrieben.

2.2.1 Eigenschaften

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss jedes meldepflichtige Finanzkonto erstmalig mit einer Erstlieferung an das BZSt übermitteln.

2.2.1.1 Inhalt einer erstmaligen Übermittlung von Daten zu einem Finanzkonto

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle übermittelt mit der Erstlieferung erstmalig die Daten zu den Finanzkonten an das BZSt. Mit einer Erstlieferung muss mindestens ein Finanzkonto übermittelt werden [CRS_E_MESS_038].

2.2.1.2 Zusammenfassung von mehreren Finanzkonten in einer einzelnen

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Erstlieferung

Falls das Finanzinstitut oder die Meldestelle mehrere meldepflichtige Finanzkonten hat, können diese mit einer oder mit mehreren Erstlieferungen übermittelt werden. Die Einschränkungen aus Kap. 1.2.1 (Lieferungsgröße etc.) sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die meldepflichtigen Finanzkonten mit möglichst wenigen Erstlieferungen zu übermitteln.

2.2.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Erstlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

2.2.2.1 Kopfdaten

Bei Erstlieferungen muss das Datenelement "CorrMessageRefld" entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss entfallen oder muss den Inhalt "CRS701" = "The message contains new information" haben.
2	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 11: Kopfdaten einer Erstlieferung

2.2.2.2 Finanzinstitut

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss angeben, wer der rechtliche Absender der Daten ist. In der Erstlieferung ist genau ein rechtlicher Absender anzugeben [CRS_E_MESS_034]. Übermittelt eine Meldestelle für mehrere Finanzinstitute die Finanzdaten an das BZSt, so muss je rechtlicher Absender eine separate Erstlieferung übermittelt werden.

Übermittelt ein rechtlicher Absender mehr als eine Erstlieferung, so sind die Daten zum Finanzinstitut **identisch** je Erstlieferung mit Ausnahme der "DocRefld" anzugeben. Eine Abweichung zum Namen, zur Adresse oder zur Identifikationsnummer führt dazu, dass das BZSt die Lieferung so interpretiert, dass ein anderer rechtlicher Absender die Daten übermittelt hat. Insbesondere bei einem Wechsel der Übertragungswege (ELMA vs. BOP Einzelmeldung) ist auf die einheitliche Schreibweise bei den Angaben zum Finanzinstitut zu achten.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit "OECD1" ("New Data") befüllt
		werden [CRS_E_MESS_043]. Dieses gilt auch dann, wenn
		bereits vom Finanzinstitut Daten zu anderen Finanzkonten über
		eine andere Erstlieferung übermittelt worden sind.
2	DocRefld	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu
		"DocRefld" sein [CRS_E_MESS_010].
		Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen
		[CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der
		Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur
		entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefld	Das Datenelement muss entfallen.
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 12: Daten zum Finanzinstitut einer Erstlieferung

2.2.2.3 Finanzkonto

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle muss die Daten zu jedem meldepflichtigen Finanzkonto erstmalig über eine Erstlieferung übermitteln.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Der Inhalt muss mit "OECD1" ("New Data") befüllt werden
		[CRS_E_MESS_044 und CRS_E_MESS_028].
2	DocRefld	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu
		"DocRefld" sein [CRS_E_REP_025].
		Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen
		[CRS_E_REP_002], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der
		Inhalt muss der in Kap. 1.3.3 vorgegebenen Struktur
		entsprechen [CRS_E_REP_013].
3	CorrDocRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_010].
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_024].

Tabelle 13: Daten zu den Finanzkonten einer Erstlieferung

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.2.3 Beispiele

2.2.3.1 Beispiel 1: Übermittlung von zwei Erstlieferungen durch ein Finanzinstitut

In dem folgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut mit der Steuernummer 133/8150/815 zum Meldejahr 2016 die Daten zu fünf Finanzkonten an das BZSt. Das Finanzinstitut hat entschieden, die Finanzkonten über zwei Erstlieferungen zu übermitteln. Die zwei Erstlieferungen erhalten eine unterschiedliche "MessageRefld". Auch wenn die Daten zum Finanzinstitut in ReportingFl bereits mit Erstlieferung 1 übermittelt worden sind, so werden die Daten zum Finanzinstitut in ReportingFl mit der Erstlieferung 2 identisch mit "DocTypeIndic" gleich "OECD1 = New Data" wiederholt, lediglich die "DocRefld" des Finanzinstituts ist neu zu vergeben.

Die Finanzkonten werden mit ihren jeweiligen Daten als "AccountReport" mit einer eindeutigen "DocRefld" übermittelt.

"MessageTypeIndic", "CorrDocRefld" und "CorrMessageRefld" werden hier nicht in der Erstlieferung angegeben (dargestellt durch Kreuze in roter Linienfarbe).

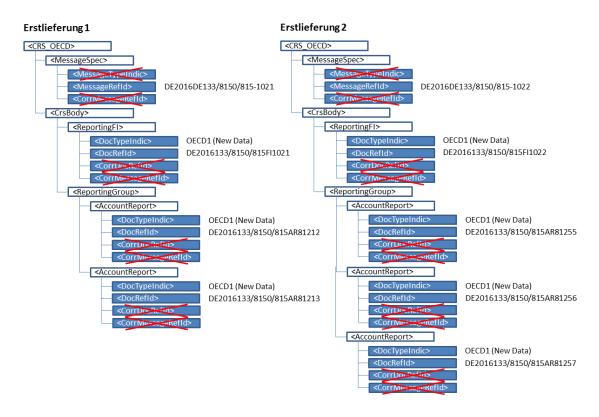


Abbildung 1: Beispiel für Übermittlung mehrerer Erstlieferungen



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.3 Korrekturlieferung

Im Folgenden werden Details zur Korrekturlieferung beschrieben.

2.3.1 Eigenschaften

Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle nach der erstmaligen Übermittlung Fehler in den übermittelten Daten zu mindestens einem Finanzkonto fest, so können über eine Korrekturlieferung die fehlerhaften Daten korrigiert werden. Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle nach der Übermittlung der Korrektur erneut Fehler in den Daten zu mindestens einem Finanzkonto fest, so können weitere Korrekturlieferungen übermittelt werden.

Grundsätzlich sind Korrekturen notwendig, wenn die geänderte Information von inhaltlicher Bedeutung für die auswertende Stelle im Ausland ist (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, TIN, Kontonummer, Kontosaldo oder Zahlungen).

Technischen Bereinigung im eigenen System ohne inhaltliche Änderung der Datensätze sowie "Schönheitskorrekturen" (z.B. Interpunktion) o.ä. stellen grundsätzlich keinen Anlass für eine Korrektur dar. Zu den "eigenen" Systemen zählen sowohl die Systeme der meldenenden Finanzinstitute als auch die der ggfs. beauftragten Meldestellen.

Weiterhin sollte die Änderung einen Bezug zum entsprechenden Meldezeitraum haben, d.h. eine Korrektur ist nur dann notwendig, wenn die übermittelten Daten bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht korrekt waren. Z.B.: Für einen bereits übermittelten Meldezeitraum wurde nachträglich bekannt, dass eine falsche Adresse enthalten war. Im Gegensatz dazu besteht kein Bezug zum Meldezeitraum, wenn der Umzug erst nach dem bereits übermittelten Meldezeitraum stattgefunden hat.

Korrekturen sind vorbehaltlich der in Kapitel 2.3.1.4 genannten Ausnahmen als Korrekturlieferungen zu übermitteln. Die Korrektur von Daten durch die Übermittlung einer Löschlieferung mit anschließender Erstlieferung ist vorbehaltlich der u.g. Ausnahmen nicht erlaubt.

Die Ausnahmen, in denen keine Korrektur möglich ist, sind am Ende dieses Kapitels angegeben.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

2.3.1.1 Inhalt einer Korrektur von Daten zu einem Finanzkonto

Die Daten zum Finanzkonto werden korrigiert, in dem die vollständigen Daten zum Finanzkonto erneut in Form einer Korrekturlieferung übermittelt werden. Es genügt nicht, nur den zu korrigierenden Teil der Datenelemente erneut zu übermitteln. Durch Hinzufügen von Inhalten wie z.B. zusätzlicher Zahlungen ("Payments") oder zusätzlicher beherrschender Personen ("ControllingPerson") können fehlende Daten über eine Korrektur ergänzt werden. Durch Weglassen von Inhalten können zu viel gemeldete Daten über eine Korrektur entfernt werden. Korrigiert werden können z.B.

- Daten zum Finanzkonto wie Kontonummer ("AccountNumber") und Kontosaldo ("AccountBalance")
- Daten zu Zahlungen ("Payments")
- Daten zum Kontoinhaber ("AccountHolder") (bis auf "ResCountryCode", siehe unten)
- Daten zu beherrschenden Personen ("ControllingPerson") (bis auf "ResCountryCode", siehe unten)

Mit einer Korrekturlieferung muss mindestens eine Korrektur zu einem Finanzkonto übermittelt werden [CRS_E_MESS_038].

ResCountryCode:

In den Daten zum Finanzkonto dürfen die im Erstdatensatz enthaltenen, unterschiedlichen ResCountryCodes (Gesamtmenge der unterschiedlichen ResCountryCodes des Kontoinhabers und aller beherrschenden Personen) in einem Korrekturdatensatz nicht mehr geändert werden. Eine beherrschende Person darf z.B. in einem Korrekturdatensatz nur im Bezug zum Erstdatensatz entfernt werden, wenn es noch einen Kontoinhaber oder eine weitere beherrschende Person gibt, die den gleichen ResCountryCode hat wie die nicht mehr gemeldete beherrschende Person. Umgekehrt dürfen in einem Korrekturdatensatz bei einem Kontoinhaber oder einer beherrschenden Person (inkl. neuer beherrschende Person) nur ResCountryCodes in Bezug zum Erstdatensatz hinzugefügt werden, die bereits in der Erstlieferung mindestens einmal beim Kontoinhaber oder einer beherrschenden Person angegeben waren [CRS_E_REP_031].

2.3.1.2 Referenzen auf die zu korrigierenden Daten zum Finanzkonto

Die Korrektur von Daten zu einem Finanzkonto muss auf die <u>zuletzt</u> fehlerfrei übermittelten Daten zu diesem Finanzkonto referenzieren (Datenelement "CorrDocRefld") [CRS_E_REP_011, CRS_E_REP_012 und CRS_E_REP_054].

Nicht zulässig sind Korrekturen in den folgenden Fällen:



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

- Korrekturen ohne Referenzierung
- Referenzierung auf gelöschte oder stornierte Daten
- Referenzierung auf Daten zu einem Finanzkonto aus der Erst- oder Korrekturlieferung, wenn zu diesem Finanzkonto danach noch eine erfolgreiche Korrektur oder Löschung der Daten erfolgt ist
- Referenzierung auf Daten, die laut dem vom BZSt an das Finanzinstitut oder an die Meldestelle zurückgegebenen Verarbeitungsprotokoll Fehler zur Lieferung oder Fehler zum Finanzkonto enthalten
- Referenzierung auf Daten eines anderen Finanzkontos (Beispiel für eine unzulässige Korrektur: Das Finanzinstitut hat zwei Finanzkonten, in der Erstlieferung werden die Daten zu dem ersten Finanzkonto übermittelt, mit der Korrekturlieferung werden diese Daten durch die Daten zu dem zweiten Finanzkonto ersetzt; hier hätte das Finanzinstitut beide Finanzkonten mit einer Erstlieferung übermitteln müssen).

Das XML-Schema definiert das Datenelement "CorrMessageRefld" jeweils zum Finanzinstitut und zum Finanzkonto, um Referenzen auf Lieferungen mit zu korrigierenden Daten angegeben zu können. CRS nutzt diese Datenelemente nicht und weist bei Angabe eines Inhalts die Daten ab [CRS_E_REP_024 und CRS_E_MESS_039]. Nur in den Kopfdaten ist die Angabe eines Inhalts in "CorrMessageRefld" zulässig, jedoch nur im Rahmen von Stornolieferungen.

2.3.1.3 Zusammenfassung von mehreren Korrekturen in einer einzelnen Korrekturlieferung

Die Korrektur einzelner Datensätze sollte – soweit wie möglich – in einer Korrekturferung zusammengefasst werden.

In der Korrekturlieferung ist nur die Übermittlung eines einzigen Finanzinstituts zulässig [CRS_E_MESS_034]. In der Korrekturlieferung müssen genau die gleichen Daten zum Finanzinstitut angegeben werden wie in der Erstlieferung [CRS_E_MESS_049 und CRS_E_MESS_050], nur der "DocTypeIndic" ist stets mit "OECD0 = Resend data" anzugeben. Folglich können nur Korrekturen zu Finanzkonten in einer Korrekturlieferung zusammengefasst werden, die bereits mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind.

Beispiele:

• Ist zu einem Finanzinstitut nach einer Erstlieferung mit Daten zu zwei Finanzkonten zu dem ersten Finanzkonto eine Korrektur übermittelt, und es sind nun beide Finanzkonten zu korrigieren, so sind die Daten zu beiden Finanzkonten in einer Korrekturlieferung zu



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

übermitteln, da beide Finanzkonten mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind.

 Sind zu einem Finanzinstitut zwei Korrekturen zu Finanzkonten aus unterschiedlichen Erstlieferungen zu übermitteln, so unterscheiden sich die Daten zum Finanzinstitut in den Erstlieferungen in der "DocRefld". Die zwei Korrekturen sind dann in unterschiedlichen Korrekturlieferungen zu übermitteln, auch wenn es mit Ausnahme von "DocRefld" inhaltlich das gleiche Finanzinstitut ist.

2.3.1.4 Ausnahmen, in denen Korrekturen nicht zulässig sind

In den folgenden Ausnahmen ist keine Korrektur über eine Korrekturlieferung möglich:

- Eine Korrektur der Daten zum <u>Finanzinstitut</u> ist <u>nicht</u> möglich. Eine Änderung der Daten zum Finanzinstitut erfordert das Löschen bzw. Stornieren der bisher übermittelten Daten und die erneute Übermittlung als Erstlieferung.
- Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle nach der erstmaligen Übermittlung Fehler in den übermittelten Daten zu den <u>steuerlichen Wohnsitzen</u> ("ResCountryCode") der Kontoinhaber ("AccountHolder") oder der beherrschenden Personen ("ControllingPerson") fest, darf die Korrektur <u>nicht</u> über eine Korrekturlieferung erfolgen, falls sich durch die Korrektur der Inhalt der unterschiedlichen steuerlichen Wohnsitze zum Kontoinhaber und zu den beherrschenden Personen insgesamt verändert (siehe "ResCountryCode" im Kap. 2.3.1.1). Ein mehrfaches Auftreten eines CountryCodes wird nur einmal gezählt. Eine Änderung der Daten zu den steuerlichen Wohnsitzen erfordert in diesem Fall das Löschen bzw. Stornieren der bisher übermittelten Daten zum Finanzkonto und die erneute Übermittlung in einer Erstlieferung.
- Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle Fehler in einer Lösch- oder Stornolieferung fest, ist keine Korrekturlieferung zu dieser mehr möglich. Nach einem Löschen sind die korrigierten Daten über eine Erstlieferung erneut zu übermitteln.
- Ebenso sind Korrekturlieferungen zu Leerlieferungen nicht zulässig. Bei Fehlern muss die übermittelte Leerlieferung über eine Stornolieferung storniert werden. Danach kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle eine Erstlieferung übermitteln.
- Eine Korrektur von Finanzdaten ist nur möglich, wenn die zu korrigierenden Daten ohne Fehler⁶ vom BZSt angenommen worden sind. Grundsätzlich kann das Finanzinstitut

⁶ Bei der Übermittlung mit dem ELMA-Verfahren werden Fehler zur Lieferung oder zu den Daten zum Finanzkonto über das Verarbeitungsprotokoll im XML-Format, beim BOP-Formular über das



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

oder die Meldestelle eine Korrektur auch vor Eingang des Verarbeitungsprotokolls zu den zu korrigierenden Daten übermitteln. Falls dann z.B. die Daten zum Finanzkonto in der Erstlieferung aufgrund von Fehlern nicht vom BZSt angenommen worden sind, so würde auch die Korrektur zu den Daten zum Finanzkonto nicht vom BZSt angenommen werden [CRS_E_REP_012]. Es wird daher empfohlen, eine Korrektur erst nach Eingang des Verarbeitungsprotokolls beim Finanzinstitut bzw. bei der Meldestelle zu übermitteln.

• Eine Korrektur der "ReportingPeriod" ist nicht möglich. Die Korrekturlieferung muss die gleiche "ReportingPeriod" wie in den referenzierten Daten enthalten [CRS_E_REP_012]. Um eine Änderung der "ReportingPeriod" zu erreichen, muss das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Daten zu dem betroffenen Finanzkonto löschen oder die Lieferungen, mit denen das Finanzkonto übermittelt wurde, stornieren und über eine neue Erstlieferung melden.

2.3.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Korrekturlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

2.3.2.1 Kopfdaten

Bei Korrekturlieferungen muss das Datenelement "CorrMessageRefld" entfallen. Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss entfallen oder muss den Inhalt "CRS702" = "The message contains corrections for previously sent information" haben.
2	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 14: Kopfdaten einer Korrekturlieferung

Verarbeitungsprotokoll im PDF-Format an das Finanzinstitut oder die Meldestelle zurückgemeldet. Weitere Details zum Verarbeitungsprotokoll siehe KHB Teil 2 und KHB Teil 3a.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.3.2.2 Finanzinstitut

In einer Korrekturlieferung sind die gleichen Daten zum Finanzinstitut anzugeben wie in der Erstlieferung, welche die zu korrigierenden Finanzkonten zum Finanzinstitut enthält [CRS_E_MESS_049]. Die Gleichheit muss die Daten zum Namen, zur Adresse, zur Identifikationsnummer und zur "DocRefld" umfassen. In der Korrekturlieferung ist genau ein Finanzinstitut anzugeben [CRS_E_MESS_034].

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit "OECD0" ("Resend Data") befüllt
		werden.
2	DocRefld	Der Inhalt muss identisch sein mit der "DocRefld" zu dem
		Finanzinstitut, das in der Erstlieferung zu dem zu korrigierenden
		Finanzkonto angegeben worden ist [CRS_E_MESS_045 und
		CRS_E_MESS_049]. Der Inhalt muss aus mindestens einem
		Zeichen bestehen [CRS_E_MESS_013], maximal sind 180
		Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen
		Struktur entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 15: Daten zum Finanzinstitut einer Korrekturlieferung



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

2.3.2.3 Finanzkonto

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Der Inhalt muss mit "OECD2" ("Corrected Data") befüllt werden [CRS_E_MESS_046 und CRS_E_MESS_028].
2	DocRefld	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu "DocRefld" sein [CRS_E_REP_025]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen [CRS_E_REP_002], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.3 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_REP_013].
3	CorrDocRefld	Der Inhalt zum Datenelement muss angegeben sein [CRS_E_REP_011]. Die Korrektur der Daten zu dem Finanzkonto muss als "CorrDocRefld" die "DocRefld" aus der letzten nicht abgewiesenen Übermittlung zu diesem Finanzkonto enthalten, die nicht storniert worden ist [CRS_E_REP_054]. Die CorrDocRefld muss auf einen Erst- oder Korrekturdatensatz referenzieren. Zu der Übermittlung darf das BZSt zu dem Finanzkonto keine Fehler gemeldet haben und die Korrekturlieferung muss das gleiche Meldejahr enthalten ("ReportingPeriod") [CRS_E_REP_012].
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_024].

Tabelle 16: Daten zu den Finanzkonten einer Korrekturlieferung

2.3.3 Beispiele

2.3.3.1 Beispiel 1: Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung mit Daten zu drei Finanzkonten stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu zwei der drei Finanzkonten zu korrigieren sind. Das Finanzinstitut übermittelt die 1. Korrekturlieferung mit den Daten zu den zwei zu korrigierenden Finanzkonten. In dieser Korrekturlieferung werden "CorrMessageRefld" und "MessageTypeIndic" nicht gemeldet. Die Daten zum Finanzinstitut werden unverändert aus der Erstlieferung übernommen (einschl. "DocRefld"), nur der "DocTypeIndic" ist "OECD0" (Resend Data). In den Daten zu den Finanzkonten wird "DocTypeIndic" mit "OECD2" (Corrected Data) belegt. Die "DocRefld" wird

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

neu vergeben, während die "CorrDocRefld" jeweils mit der "DocRefld" zum Finanzkonto aus der Erstlieferung belegt wird.

Danach stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu dem bisher nicht korrigierten Finanzkonto und die Daten zu einem der beiden bereits korrigierten Finanzkonten korrigiert werden müssen. Analog zur 1. Korrekturlieferung werden mit der 2. Korrekturlieferung "CorrMessageRefld" und "MessageTypeIndic" nicht gemeldet, und auch die Daten zum Finanzinstitut werden unverändert übernommen, auch DocTypeIndic ist hier unverändert "OECD0" (Resend Data). In den Daten zu den Finanzkonten wird die "CorrDocRefld" mit dem Inhalt der zuletzt übermittelten "DocRefld" gesetzt.

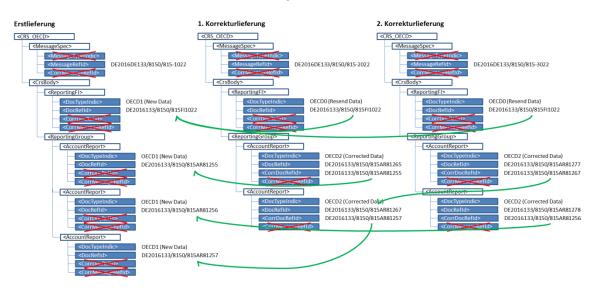


Abbildung 2: Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

2.3.3.2 Beispiel 2: Korrekturen nach Übermittlung von zwei Erstlieferungen

Das Finanzinstitut hat zwei Erstlieferungen übermittelt. Danach stellt das Finanzinstitut fest, dass jeweils die Daten zu einem Finanzkonto aus der ersten und der zweiten Erstlieferung zu korrigieren sind. In diesem Fall ist es nicht zulässig, beide Korrekturen mit einer Korrekturlieferung zu übermitteln, da die zu korrigierenden Daten aus unterschiedlichen Erstlieferungen stammen, auch wenn diese vom gleichen Finanzinstitut gemeldet worden sind.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

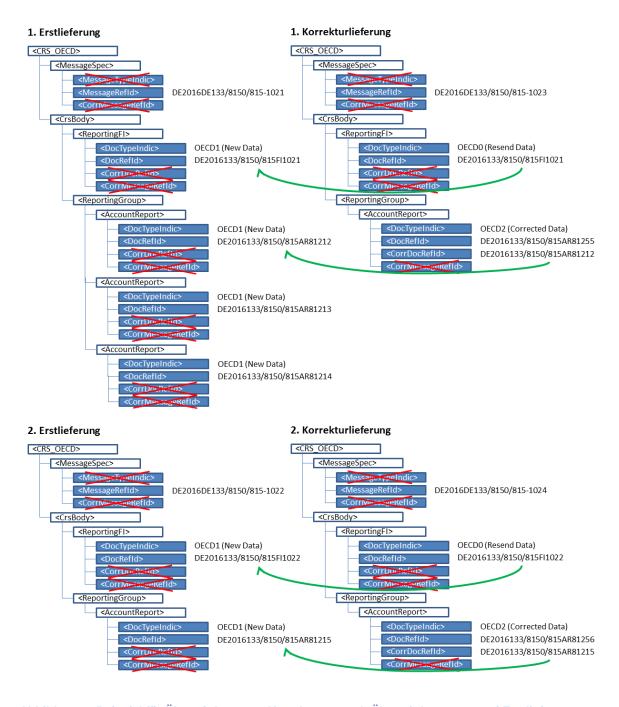


Abbildung 3: Beispiel für Übermittlung von Korrekturen nach Übermittlung von zwei Erstlieferungen

2.4 Löschlieferung

Im Folgenden werden Details zur Löschlieferung beschrieben.

2.4.1 Eigenschaften

Ein Löschen von bereits übermittelten Daten zu Finanzkonten kann in einigen Fällen erforderlich sein, z.B.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

• Löschen von Dopplungen nach versehentlich doppelter Übermittlung der Daten zu Finanzkonten,

• Korrektur der Daten zum Finanzkonto ist über eine Korrekturlieferung nicht möglich, sondern nur über Löschlieferung und erneute Erstlieferung (siehe Kap. 2.4.1.4).

Die Korrektur von Daten durch die Übermittlung einer Löschlieferung mit anschließender Erstlieferung ist – vorbehaltlich im Kap. 2.3.1.4 genannten Ausnahmen – nicht erlaubt.

2.4.1.1 Inhalt einer Löschung von Daten zu einem Finanzkonto

Die Daten zum Finanzkonto werden gelöscht, in dem die Daten zum Finanzkonto erneut in Form einer Löschlieferung übermittelt werden. In den Daten zum Finanzkonto muss die gleiche Gesamtmenge der unterschiedlichen ResCountryCodes des Kontoinhabers und aller beherrschenden Personen (siehe auch Kap. 2.3.1.1) angegeben werden wie in den referenzierten Daten [CRS_E_REP_031]. Ebenso müssen die gleichen Inhalte zu "ReportingPeriod" angegeben werden. Zu den übrigen Datenelementen prüft das BZSt nicht, ob Daten wie z.B. Adressen oder Identifikationsnummern aus der Löschlieferung die gleichen Inhalte haben wie zuletzt übermittelt. Falls die Referenz auf die zu löschenden Daten zum Finanzkonto gemäß der Beschreibung im nachfolgenden Kapitel angegeben ist, wird die Löschlieferung von Daten zu einem Finanzkonto vom BZSt akzeptiert. Mit einer Löschlieferung muss mindestens ein Finanzkonto übermittelt werden [CRS_E_MESS_038].

2.4.1.2 Referenzen auf die zu löschenden Daten zum Finanzkonto

Die Löschung von Daten zu einem Finanzkonto muss auf die <u>zuletzt</u> fehlerfrei übermittelten, nicht stornierten Daten zu diesem Finanzkonto referenzieren (Datenelement "CorrDocRefld") [CRS_E_REP_011, CRS_E_REP_012 und CRS_E_REP_054]. Auch wenn nur die zuletzt fehlerfrei übermittelten Daten referenziert werden, so gilt die Löschung für alle Daten, die zu dem Finanzkonto auch in frühere Lieferungen übermittelt worden sind. Wird z.B. ein Finanzkonto zunächst mit einer Erst- und dann mit einer Korrekturlieferung übermittelt, so müssen die Daten zu dem Finanzkonto in der darauf folgenden Löschlieferung auf die Korrekturlieferung referenzieren. Mit der Löschung gelten auch die Daten aus der Erstlieferung als gelöscht.

Nicht zulässig sind Löschungen in den folgenden Fällen:

- Löschungen ohne Referenzierung
- Referenzierung auf gelöschte oder stornierte Daten



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

 Referenzierung auf Daten zu dem Finanzkonto aus der Erst- oder Korrekturlieferung, wenn zu diesem Finanzkonto danach noch eine Korrektur oder Löschung der Daten erfolgt ist

- Referenzierung auf Daten, die laut dem vom BZSt an das Finanzinstitut oder an die Meldestelle zurückgegebenen Verarbeitungsprotokoll Fehler zur Lieferung oder Fehler zum Finanzkonto enthalten
- Referenzierung auf Daten eines anderen Finanzkontos (Beispiel für eine unzulässige Löschung: Das Finanzinstitut hat zwei meldepflichtige Finanzkonten, in der Erstlieferung werden die Daten zu dem ersten Finanzkonto übermittelt, mit der Löschlieferung werden die Daten zu dem zweiten Finanzkonto angegeben; hier hätte das Finanzinstitut beide Finanzkonten mit einer Erstlieferung übermitteln müssen)

Das XML-Schema definiert die Datenelemente "CorrMessageRefld" jeweils zum Finanzinstitut und zum Finanzkonto, um Referenzen auf Lieferungen mit zu löschenden Daten angegeben zu können. CRS nutzt diese Datenelemente nicht und würde bei Angabe eines Inhalts die Daten abweisen [CRS_E_REP_024 und CRS_E_MESS_039]. Nur in den Kopfdaten ist die Angabe eines Inhalts in "CorrMessageRefld" zulässig, jedoch nur im Rahmen von Stornolieferungen.

2.4.1.3 Zusammenfassung von mehreren Löschungen in einer einzelnen Löschlieferung

Die Löschung einzelner Datensätze sollte – soweit wie möglich – in einer Löschlieferung zusammengefasst werden. Soweit alle Datensätze einer Erstlieferung gelöscht werden müssen, ist zudem die Möglichkeit einer Stornolieferung in Betracht zu ziehen.

In der Löschlieferung ist nur die Übermittlung eines einzigen Finanzinstituts zulässig [CRS_E_MESS_034]. In der Löschlieferung muss genau das gleiche Finanzinstitut einschl. der "DocRefld" angegeben werden wie in der Erstlieferung [CRS_E_MESS_049 und CRS_E_MESS_050]. Folglich können nur Löschungen zu Finanzkonten in einer Löschlieferung zusammengefasst werden, die bereits mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind. Beispiele:

Ist zu einem Finanzinstitut nach einer Erstlieferung mit Daten zu zwei Finanzkonten zu dem ersten Finanzkonto eine Korrektur übermittelt, und es sind nun beide Finanzkonten zu löschen, so sind die Daten zu beiden Finanzkonten in einer Löschlieferung übermittelt werden, da beide Finanzkonten mit der gleichen Erstlieferung übermittelt worden sind.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

 Sind zu einem Finanzinstitut zwei Löschungen zu Finanzkonten aus unterschiedlichen Erstlieferungen zu übermitteln, so unterscheiden sich die Daten zum Finanzinstitut in den Erstlieferungen in der "DocRefld". Die zwei Löschungen sind dann in unterschiedlichen Löschlieferungen zu übermitteln, auch wenn es mit Ausnahme von "DocRefld" inhaltlich das gleiche Finanzinstitut ist.

2.4.1.4 Ausnahmen, in denen Löschungen nicht zulässig sind

In den folgenden Ausnahmen ist keine Löschung über eine Löschlieferung möglich:

- Eine Löschung der Daten zum <u>Finanzinstitut</u> ist <u>nicht</u> möglich. Zum Finanzinstitut ist in "DocTypeIndic" der Wert "OECD3" ("Deletion of data") nicht zugelassen.
- Hat das Finanzinstitut oder die Meldestelle versehentlich eine Lösch- oder Stornolieferung übermittelt, so kann dieses nicht rückgängig gemacht werden. Nach einem Löschen kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle die korrigierten Daten über eine Erstlieferung erneut übermitteln.
- Ein Löschen von Finanzdaten ist nur möglich, wenn die zu löschenden Daten ohne Fehler⁷ vom BZSt angenommen worden sind. Grundsätzlich kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle eine Löschung auch vor Eingang des Verarbeitungsprotokolls zu der zu löschenden Daten übermitteln. Falls dann z.B. die Daten zum Finanzkonto in der Erstlieferung aufgrund von Fehlern nicht vom BZSt angenommen worden sind, so würde auch die Löschung zu den Daten zum Finanzkonto nicht vom BZSt angenommen werden [CRS_E_REP_012]. Es wird daher empfohlen, eine Löschung erst nach Eingang des Verarbeitungsprotokolls beim Finanzinstitut bzw. bei der Meldestelle zu übermitteln.

2.4.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Löschlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

_

⁷ Bei der Übermittlung mit dem ELMA-Verfahren werden Fehler zur Lieferung oder zu den Daten zum Finanzkonto über das Verarbeitungsprotokoll im XML-Format, beim BOP-Formular über das Verarbeitungsprotokoll im PDF-Format an das Finanzinstitut oder die Meldestelle zurückgemeldet. Weitere Details zum Verarbeitungsprotokoll siehe KHB Teil 2 und KHB Teil 3a.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.4.2.1 Kopfdaten

Bei Löschlieferungen muss das Datenelement "CorrMessageRefld" entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss entfallen oder muss den Inhalt "CRS702" = "The message contains corrections for previously sent information" haben.
2	CorrMessageRefId	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 17: Kopfdaten einer Löschlieferung

2.4.2.2 Finanzinstitut

Bei einer Löschlieferung sind die gleichen Daten zum Finanzinstitut anzugeben wie zu dem Finanzinstitut, das in der Erstlieferung zu dem zu löschenden Finanzkonto angegeben worden ist [CRS_E_MESS_049]. Die Gleichheit muss die Daten zum Namen, zur Adresse, zur Identifikationsnummer und zur "DocRefld" umfassen. In der Löschlieferung ist genau ein Finanzinstitut anzugeben [CRS_E_MESS_034].

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit "OECD0" ("Resend Data") befüllt
		werden.
2	DocRefld	Der Inhalt muss identisch sein mit der "DocRefld" zu dem
		Finanzinstitut, das in der Erstlieferung zu dem zu löschenden
		Finanzkonto angegeben worden ist [CRS_E_MESS_045 und
		CRS_E_MESS_049].
		Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen
		[CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der
		Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur
		entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 18: Daten zum Finanzinstitut einer Löschlieferung

Bundeszentralamt für Stewern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.4.2.3 Finanzkonto

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Der Inhalt muss mit "OECD3" ("Deletion of Data") befüllt werden
		[CRS_E_MESS_046 und CRS_E_MESS_028].
2	DocRefld	Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu "DocRefld" sein [CRS_E_REP_025]. Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen
		[CRS_E_REP_002], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der Inhalt muss der in Kap. 1.3.3 vorgegebenen Struktur entsprechen [CRS_E_REP_013].
3	CorrDocRefld	Der Inhalt zum Datenelement muss angegeben sein [CRS_E_REP_011]. Die Löschung der Daten zu dem Finanzkonto muss als "CorrDocRefld" die "DocRefld" aus der letzten Übermittlung zu diesem Finanzkonto enthalten [CRS_E_REP_054]. Zu der Übermittlung darf das BZSt zu dem Finanzkonto keine Fehler gemeldet haben und die Löschlieferung muss aus dem gleichen Meldejahr stammen ("ReportingPeriod") [CRS_E_REP_012].
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_REP_024].

Tabelle 19: Daten zu den Finanzkonten einer Löschlieferung

2.4.3 Beispiele

2.4.3.1 Beispiel 1: Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung und anschließender Korrekturlieferung stellt das Finanzinstitut fest, dass zwei Finanzkonten nicht hätten übermittelt werden dürfen. Das Finanzinstitut übermittelt zu den zwei betroffenen Finanzkonten eine Löschlieferung.

Die "CorrDocRefld" zu den zwei zu löschenden Finanzkonten referenziert jeweils auf die zuletzt übermittelten Daten zum Finanzkonto. Die übermittelten Daten zum Finanzkonto werden gelöscht. Ein Löschen z.B. der Daten aus der Erstlieferung mit "DocRefld" gleich "DE2016133/8150/815AR81257" ist nicht erforderlich (und auch nicht zulässig), da diese durch das gelöschte Finanzkonto mit der "DocRefld" gleich "DE2016133/8150/815AR81277" aus der Korrekturlieferung ebenfalls als gelöscht gelten.

Bundeszentralamt für Stewern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

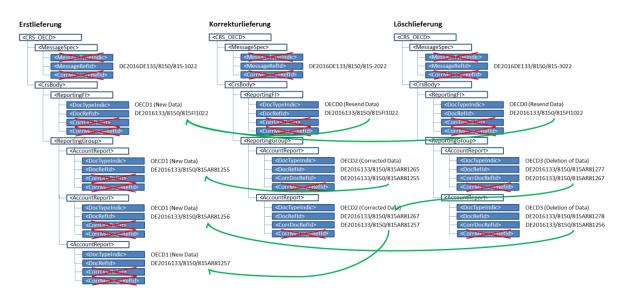


Abbildung 4: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung

2.5 Leerlieferung

Im Folgenden werden Details zur Leerlieferung beschrieben.

2.5.1 Eigenschaften

Das Finanzinstitut oder die Meldestelle zeigt über eine Leerlieferung dem BZSt an, dass keine meldepflichtigen Finanzkonten zu dem Meldejahr vorliegen.

Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle im Nachhinein fest, dass doch meldepflichtige Finanzkonten zu dem Meldejahr vorliegen, so muss das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Leerlieferung stornieren und danach eine Erstlieferung mit den Daten zu den meldepflichtigen Finanzkonten übermitteln.

Die Übermittlung von Leerlieferungen ist optional.

2.5.1.1 Inhalt einer Leerlieferung

Die Leerlieferung enthält in den Kopfdaten im Datenelement "ReportingPeriod" die Angabe zu dem Meldejahr, zu dem keine meldepflichtigen Finanzkonten vorliegen. Zudem ist das Finanzinstitut anzugeben, zu dem keine meldepflichtigen Finanzkonten vorliegen.

Mit der Leerlieferung dürfen keine Daten zu Finanzkonten übermittelt werden [CRS_E_MESS_036].

Bundeszentralamt für Stewern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.5.1.2 Zusammenfassung von mehreren Finanzinstituten in einer einzelnen Leerlieferung

In der Leerlieferung ist nur die Übermittlung eines einzigen Finanzinstituts zulässig [CRS_E_MESS_034]. Eine Zusammenfassung von mehreren Finanzinstituten ist somit nicht möglich.

2.5.1.3 Ausnahmen, in denen Leerlieferungen nicht zulässig sind

Nach der Übermittlung einer Erstlieferung zu Finanzkonten eines Finanzinstituts ist die Übermittlung von Leerlieferungen zum gleichen Meldejahr nicht zulässig.

Wurden aufgrund von Fehlern Daten zu Finanzkonten eines Finanzinstituts zu Unrecht übermittelt, ist es möglich, zu diesen eine Lösch- oder Stornolieferung und danach die Leerlieferung zu übermitteln.

2.5.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei - Leerlieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

2.5.2.1 Kopfdaten

Bei Leerlieferungen muss das Datenelement "CorrMessageRefld" entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss gleich "CRS703" = "The message
		advises there is no data to report" sein.
2	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen. Wird in dem Datenelement
		ein Inhalt angegeben, wird die Lieferung als Stornolieferung
		interpretiert. Alle in der Stornolieferung gemeldeten Finanzdaten
		gelten seitens BZSt als nicht übermittelt.

Tabelle 20: Kopfdaten einer Leerlieferung

2.5.2.2 Finanzinstitut

Bei einer Leerlieferung sind die Daten zum Finanzinstitut anzugeben, zu dem keine meldepflichtigen Finanzkonten im Meldejahr vorliegen.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit "OECD1" ("New Data") befüllt
		werden [CRS_E_MESS_043 und CRES_E_MESS_047].
2	DocRefld	Der Inhalt muss ungleich aller bisher verwendeten Inhalte zu
		"DocRefld" sein [CRS_E_MESS_010].
		Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen
		[CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der
		Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur
		entsprechen [CRS_E_MESS_024].
3	CorrDocRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].

Tabelle 21: Daten zum Finanzinstitut einer Leerlieferung

2.5.2.3 Finanzkonto

In der Leerlieferung dürfen keine Finanzkonten angegeben werden [CRS_E_MESS_036].

2.5.3 Beispiele

2.5.3.1 Beispiel 1: Übermittlung einer Leerlieferung

Mit der Leerlieferung werden keine Daten zu Finanzkonten übermittelt. Lediglich die Daten zum Finanzinstitut werden übermittelt.

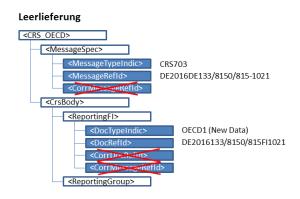


Abbildung 5: Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.6 Stornolieferung

Im Folgenden werden Details zur Stornolieferung beschrieben.

2.6.1 Eigenschaften

Stellt das Finanzinstitut oder die Meldestelle fest, dass eine komplette Erst-, Korrektur- oder Leerlieferung fehlerhaft ist, so kann das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Lieferung über eine Stornolieferung stornieren. Eine Stornierung einer Löschlieferung oder einer anderen Stornolieferung ist nicht möglich.

Die Stornolieferung unterscheidet sich von der Löschlieferung in der Tragweite:

- Hat das Finanzinstitut oder die Meldestelle die Daten zu einem Finanzkonto über eine Erstlieferung übermittelt und danach über eine Korrekturlieferung korrigiert, so würde eine Löschlieferung mit Daten zu diesem Finanzkonto dazu führen, dass das Finanzkonto insgesamt als gelöscht gilt. Die Daten zu dem Finanzkonto in der Erst- und in der Korrekturlieferung gelten somit als gelöscht.
- Liefert das Finanzinstitut oder die Meldestelle dagegen eine Stornolieferung zu der oben beschriebenen Korrekturlieferung, so gelten nur die Daten aus der Korrekturlieferung als storniert. Die Daten zu dem Finanzkonto aus der Erstlieferung gelten weiterhin als übermittelt. Eine erneute Korrektur der Erstlieferung ist dann über eine Korrekturlieferung wieder möglich.

2.6.1.1 Inhalt einer Stornierung von Daten zu einem Finanzkonto

Die Stornolieferung enthält in den Kopfdaten im Datenelement "CorrMessageRefld" die Angabe, welche Lieferungen zu stornieren sind. Es können eine oder mehrere zu stornierende Lieferungen angegebenen werden. In der Stornolieferung ist das gleiche Meldejahr ("ReportingPeriod") anzugeben wie in der zu stornierenden Lieferung [CRS_E_MESS_012]. Mit einer Stornolieferung dürfen keine Daten zu Finanzkonten übermittelt werden [CRS_E_MESS_036].

2.6.1.2 Referenzen auf die zu stornierenden Lieferungen

Über das Datenelement "CorrMessageRefld" wird in den Kopfdaten der Stornolieferung angegeben, welche Lieferungen zu stornieren sind. Das Datenelement muss die Inhalte aus "MessageRefld" der zu stornierenden Lieferungen enthalten.

Eine Stornierung ist nur unter den folgenden Bedingungen [CRS_E_MESS_012] möglich:

• Die zu stornierende Lieferung muss eine zuvor angenommene übermittelte Erst-, Korrektur- oder Leerlieferung sein.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

- Die zu stornierende Lieferung darf keine Löschlieferung sein.
- Zu der zu stornierenden Lieferung darf es keine nachfolgende, nicht stornierte Lieferung geben, deren Referenzen ("CorrDocRefld") auf die Daten der zu stornierenden Lieferung ("DocRefld") zeigen. Es ist immer zuerst die zuletzt übermittelte Lieferung zu stornieren, bevor die vorhergehende Lieferung storniert werden kann.
- Die zu stornierende Lieferung darf nicht bereits storniert sein.

2.6.1.3 Zusammenfassung von mehreren Stornierungen in einer einzelnen Stornolieferungen

Mit einer Stornolieferung können mehrere Erst-, Korrektur- oder Leerlieferung storniert werden, in dem das Datenelement "CorrMessageRefld" entsprechend wiederholt wird. In der Stornolieferung muss genau das gleiche Finanzinstitut einschl. der "DocRefld" angegeben werden wie in der zu stornierenden Lieferung [CRS_E_MESS_049]. Folglich ist die Stornierung von mehreren Lieferungen über eine einzelne Stornolieferung nur möglich, wenn in den zu stornierenden Lieferungen genau das gleiche Finanzinstitut einschl. der "DocRefld" angegeben ist.

2.6.1.4 Ausnahmen, in denen Stornierungen nicht zulässig sind

In den folgenden Ausnahmen ist keine Stornierung über eine Stornolieferung möglich:

- Die zu stornierende Lieferung ist eine Löschlieferung.
- Die zu stornierende Lieferung ist eine Stornolieferung.
- Die zu stornierende Lieferung ist bereits storniert.
- Zu der zu stornierenden Lieferung gibt es eine nachfolgende, nicht stornierte Lieferung, deren Referenzen ("CorrDocRefld") auf die Daten der zu stornierenden Lieferung ("DocRefld") zeigt.

Wenn z.B. eine Erstlieferung Daten zu zwei Finanzkonten enthält, und nach der Erstlieferung das erste Finanzkonto über eine Löschlieferung gelöscht wird, so kann die Erstlieferung nicht mehr storniert werden. Stattdessen können die Daten zum zweiten Finanzkonto nur noch über eine weitere Löschlieferung gelöscht werden.

2.6.2 Dateninhalte

In Kap. 1.3 sind alle Dateninhalte von Lieferungen im Überblick beschrieben. Datenelemente, die eine besondere Relevanz bei Stornolieferungen haben, werden nachfolgend im Detail beschrieben.

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.6.2.1 Kopfdaten

Bei Stornolieferungen muss das Datenelement "CorrMessageRefld" in den Kopfdaten die "MessageRefld" aus der zu stornierenden Lieferung enthalten. Das Datenelement "MessageTypeIndic" muss entfallen.

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt
1	MessageTypeIndic	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_037]. Auch
		der Inhalt "CRS702"= "The message contains corrections for
		previously sent information" ist <u>nicht</u> zulässig.
2	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss die Inhalte aus "MessageRefld" der zu
		stornierenden Erst-, Korrektur- oder Leerlieferungen enthalten
		[CRS_E_MESS_012]. Die zu stornierende Lieferung darf nicht
		bereits storniert sein [CRS_E_MESS_011].

Tabelle 22: Kopfdaten einer Stornolieferung

2.6.2.2 Finanzinstitut

Bei einer Stornolieferung sind die gleichen Daten zum Finanzinstitut anzugeben wie zu dem Finanzinstitut, das in der zu stornierenden Lieferung angegeben worden ist [CRS_E_MESS_049]. Die Gleichheit muss die Daten zum Namen, zur Adresse, zur Identifikationsnummer und zur "DocRefld" umfassen. In der Stornolieferung ist genau ein Finanzinstitut anzugeben [CRS_E_MESS_034].

Die folgenden Anforderungen an den Inhalt der Datenelemente sind zu erfüllen:

Nr.	Datenelement	Inhalt	
1	DocTypeIndic	Das Datenelement muss mit "OECD0" ("Resend Data") befül	
		werden [CRS_E_MESS_048 und CRS_E_MESS_043].	
2	DocRefld	Der Inhalt muss identisch sein mit der "DocRefld" zu den	
		Finanzinstitut, das in der zu stornierenden Lieferung angegeben	
		worden ist [CRS_E_MESS_045 und CRS_E_MESS_049].	
		Der Inhalt muss aus mindestens einem Zeichen bestehen	
		[CRS_E_MESS_013], maximal sind 180 Zeichen erlaubt. Der	
		Inhalt muss der in Kap. 1.3.2 vorgegebenen Struktur	
		entsprechen [CRS_E_MESS_024].	
3	CorrDocRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_015].	
4	CorrMessageRefld	Das Datenelement muss entfallen [CRS_E_MESS_039].	

Tabelle 23: Daten zum Finanzinstitut einer Stornolieferung



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

2.6.2.3 Finanzkonto

In der Stornolieferung dürfen keine Finanzkonten angegeben werden [CRS_E_MESS_036].

2.6.3 Beispiele

2.6.3.1 Beispiel 1: Stornierung einer Erstlieferung

Nach der Übermittlung einer Erstlieferung stellt das Finanzinstitut fest, dass die Erstlieferung storniert werden muss. Hier übermittelt das Finanzinstitut eine Stornolieferung. In der Stornolieferung wird in den Kopfdaten die "CorrMessageRefld" und die "MessageRefld" der zu stornierenden Erstlieferung angegeben. In der Stornolieferung müssen die gleichen Daten zum Finanzinstitut wie in der Erstlieferung angegeben werden, lediglich der "DocTypeIndic" ist gleich "OECD0" (Resend Data). Die "CorrMessageRefld" zum "ReportingFl" bleibt ungenutzt. Daten zu den Finanzkonten dürfen nicht angegeben werden.

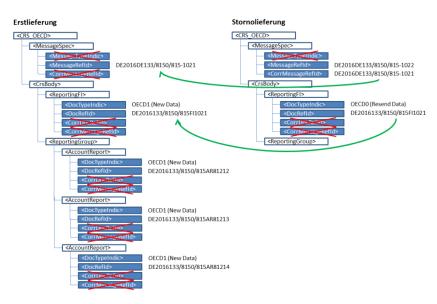


Abbildung 6: Beispiel für Stornierung einer Erstlieferung

2.6.3.2 Beispiel 2: Stornierung einer Korrekturlieferung

In dem nachfolgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut nach einer Erstlieferung eine Korrekturlieferung. Das Finanzinstitut stellt fest, dass die Korrekturlieferung storniert werden muss und übermittelt eine Stornolieferung. In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in "CorrMessageRefld" der Inhalt der "MessageRefld" aus der Korrekturlieferung enthalten.

Die Erstlieferung wird durch die Stornolieferung nicht tangiert. Nach der Stornierung der Korrekturlieferung kann z.B. eine neue Korrekturlieferung zur Erstlieferung erfolgen.

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

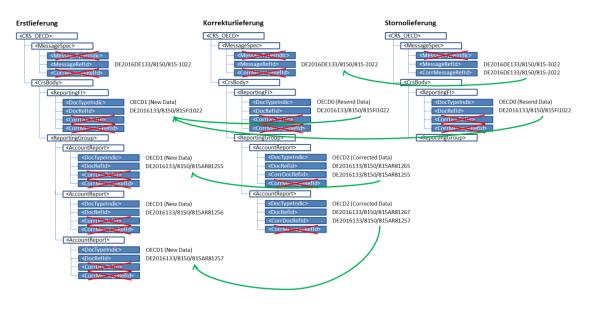


Abbildung 7: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung

2.6.3.3 Beispiel 3: Stornierung mehrerer Lieferungen

Mit einer Stornolieferung können auch mehrere Lieferungen storniert werden. Stellt das Finanzinstitut z.B. fest, dass die Erst- und die Korrekturlieferung zu stornieren sind, kann dieses über eine Stornolieferung erfolgen, sofern die Erst- und Korrekturlieferung die gleichen Daten zum Finanzinstitut einschl. der "DocRefld" gemeldet haben.

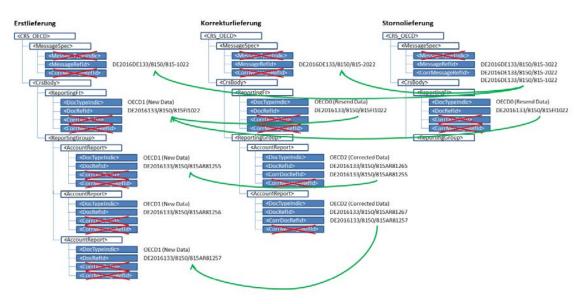


Abbildung 8: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

3 Prüfungen und Fehlercodes

Zu jeder Datenlieferung erhält das meldende Finanzinstitut nach Prüfung durch das CRS-Verfahren (vgl. KHB Teil 3b, Kap. 2.1) Rückmeldung über ein Verarbeitungsprotokoll, welches den Status der Verarbeitung dokumentiert. Die Rückmeldung erfolgt über den Eingangskanal, über den die zugehörige Datenlieferung eingegangen ist. Verarbeitungsprotokolle werden in der ELMA-Massendatenschnittstelle als XML-Datei und über BOP als PDF-Dokument bereitgestellt. Im Verarbeitungsprotokoll werden alle bei der Plausibilitätsprüfung aufgetretenen Fehler protokolliert. Unterschieden wird dabei zwischen Fehlern und Hinweisen:

1. **Fehler**: Ein Fehler führt zur Abweisung einer kompletten Lieferung oder einzelner Datensätze.

Wird eine komplette Lieferung abgewiesen, werden auch alle darin befindlichen Datensätze abgewiesen. Die protokollierten Fehler aus dem zugehörigen Verarbeitungsprotokoll müssen korrigiert und die Lieferung erneut (als Erstlieferung) an das BZSt übermittelt werden.

Werden einzelne Datensätze abgewiesen, müssen nur die abgewiesenen Datensätze einer Lieferung korrigiert und in einer neuen Erstlieferung an das BZSt übermittelt werden.

Die abgewiesenen Lieferungen und Datensätze sind für Folgelieferungen aus Sicht der nachfolgend beschriebenen Prüfungen nicht existent. Z.B. erfolgt in der Prüfung [CRS_E_MESS_049] kein Vergleich der Daten des ReportingFI aus der aktuellen Lieferung mit den Daten des ReportingFI aus der abgewiesenen Prüfung. Ausnahmen: Die Prüfungen auf Eindeutigkeit von MessageRefld [CRS_E_MESS_007] und DocRefld [CRS_E_MESS_010] beziehen auch abgewiesene Lieferungen und Datensätze ein.

2. Hinweis: Ein Hinweis führt nicht zu einer Abweisung. Hinweise beziehen sich nur auf Datensätze. Wird zu einem Datensatz ein Hinweis gemeldet, so gilt der Datensatz im CRS-System als angenommen. Dennoch sollte der Datensatz korrigiert und in einer Korrekturlieferung erneut an das BZSt übermittelt werden.

Nach Behebung der seitens BZSt gemeldeten Fehler zu einer Lieferung kann es vorkommen, dass zu der erneuten Lieferung wiederum Fehler gefunden werden, da diese durch die bisherigen Fehler verdeckt waren. Daraus ergibt sich, dass obgleich alle Fehler einer Lieferung korrigiert wurden, diese Lieferung nicht notwendigerweise ohne Fehlermeldung angenommen wird.

In Kap. 3.1 und 3.2 sind die Meldungen aus dem Verarbeitungsprotokoll getrennt nach Lieferung und Datensatz tabellarisch aufgelistet. Enthalten sind in den Tabellen



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

- 1. Fehler- und Hinweiscodes gefolgt vom deutschen Fehlertext
- 2. Ursache des Fehlers/Hinweises
- 3. Lösung zur Behebung des Fehlers/Hinweises

Die Fehler- und Hinweiscodes sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut und folgen der Struktur: CRS_FehlerOderHinweis_LieferungDatensatzOderErgebnis_LaufendeNr mit:

"CRS" gleich

CRS_ → steht für das Verfahren CRS und ist konstant

"FehlerOderHinweis" gleich

E_ → steht für *Error* und kennzeichnet einen Fehlercode oder

■ steht f
ür Information und kennzeichnet einen Hinweis

"LieferungDatensatzOderErgebnis" gleich

MESS_ → steht für *Message* und bezieht sich auf die komplette Lieferung

oder

REP_ → steht für *Report* und bezieht sich auf Datensätze

oder

RESU_ → steht für *Result* und kennzeichnet das Ergebnis der Verarbeitung

"LaufendeNr" gleich

XYZ → Dreistellige laufende Nummer

Die Abgrenzung der einzelnen Bestandteile erfolgt durch einen Unterstrich "_".

Beispiel: CRS_E_MESS_001

In Kap. 1 und 2 sind die in der Tabelle aufgelisteten Fehler- und Hinweiscodes über die Angabe,,[...]" referenziert.

3.1 Fehler und Hinweise zur Lieferung

Fehler- / Hinweis-	Ursache	Lösung			
code und -text					
[CRS_E_MESS_001]	Als übermittelndes Land muss	"TransmittingCountry" gleich "DE"			
<der des<="" inhalt="" th=""><th>stets Deutschland (Ländercode</th><th>setzen</th></der>	stets Deutschland (Ländercode	setzen			
Feldes "Trans-	"DE") angegeben werden.				
mittingCountry" muss					
"DE" sein.>					



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text [CRS_E_MESS_002] Als empfangendes Land muss "ReceivingCountry" gleich "DE" <Der stets Deutschland (Ländercode Inhalt des setzen Feldes "Re-"DE") angegeben werden. ceivingCountry" muss "DE" sein.> [CRS_E_MESS_003] Das Meldejahr muss zwischen Jahr in "ReportingPeriod" gleich <Der Inhalt einem Wert größer gleich 2016 und des 2016 und dem aktuellen Feldes Kalenderjahr liegen. kleiner aleich dem aktuellen "ReportingPeriod" ist Kalenderjahr setzen. unschlüssig.> [CRS_E_MESS_004] Als Tag und Monat des "ReportingPeriod" gleich "YYYY-12-<Der Tag und der Meldezeitraumes muss stets 31" setzen Monat des Feldes "31.12" angegeben werden. "ReportingPeriod" ist nicht "31.12.".> [CRS_E_MESS_005] "Sponsor" darf nicht verwendet "Sponsor" entfernen <Die Gruppe werden. "Sponsor" darf nicht übermittelt werden.> [CRS E MESS 006] "ReportingGroup" muss genau Weitere Vorkommen von einmal vorhanden sein. "ReportingGroup" entfernen <Das Feld "ReportingGroup" wurde mehrfach übermittelt. "ReportingGroup" darf aber lediglich nur einmal vorkommen.> [CRS E MESS 007] "MessageRefld" Die muss "MessageRefld" gemäß Kap. 1.3.1 <Der Inhalt des eindeutig sein. Auch setzen **Feldes** "MessageReflds" "MessageRefld" ist stornierten oder abgewiesenen nicht eindeutig, d.h. Lieferungen dürfen kein dieser enthaltene weiteres Mal verwendet werden.



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text Wert wurde bereits übermittelt.> [CRS_E_MESS_008] "MessageRefld" muss "MessageRefld" gemäß Kap. 1.3.1 Die <Der Inhalt mindestens aus einem Zeichen setzen des Feldes bestehen. "MessageRefld" besteht nicht aus mindestens einem Zeichen, welches kein Whitespace ist.> [CRS_E_MESS_009] Als "DocTypeIndic" sind nur die "DocTypeIndic" auf "OECD0", <Der "DocTypeIndic"</pre> Werte "OECD0", "OECD1", "OECD1", "OECD2" und "OECD3" darf sich nicht auf "OECD2" und "OECD3" erlaubt. setzen dürfen Testdaten beziehen.> Testdaten nicht übermittelt werden. [CRS_E_MESS_010] In Erstlieferungen muss die "DocRefld" gemäß Kap. 1.3.21 <Der Inhalt des "DocRefld" in "ReportingFI" setzen "DocRefld" Feldes eindeutig sein. Auch muss eindeutig sein, "DocReflds" aus stornierten d.h. der enthaltene oder abgewiesenen Lieferungen Wert darf nicht bereits dürfen kein weiteres Mal übermittelt sein.> verwendet werden. Die "CorrMessageRefld" wurde "CorrMessageRefld" entfernen [CRS E MESS 011] bereits einmal verwendet, d.h. <Der Inhalt des **Feldes** die Stornolieferung verweist "CorrMessageRefId" über "CorrMessageRefld" auf muss eindeutig sein, eine Lieferung, die bereits d.h. der enthaltene storniert wurde. Die Wert darf nicht bereits referenzierte Lieferung kann übermittelt sein.> kein weiteres Mal storniert werden. [CRS_E_MESS_012] Die Stornolieferung verweist "CorrMessageRefld" korrigieren <Die Stornolieferung über "CorrMessageRefld" auf



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-**Ursache** Lösung code und -text verweist auf eine Lieferung, die nur storniert Löschdatensätze werden darf, wenn: oder Datensätze, die Die Lieferung in anderen a) ist eine Erst-, Korrektur-Lieferungen oder Leerlieferung referenziert werden.> b) wurde nicht abgewiesen oder bereits storniert c) hat den gleichen Meldezeitraum (ReportingPeriod) d) enthält keinen Löschdatensatz e) enthält keine Account Reports, die in anderen, nicht stornierten Lieferungen über "CorrDocRefld" referenziert werden. [CRS_E_MESS_013] Die "DocRefld" in "ReportingFl" "DocRefld" gemäß Kap. 1.3.2 <Der Inhalt muss aus mindestens einem setzen des "DocRefId" Feldes Zeichen bestehen. muss aus mindestens einem Zeichen bestehen, das kein

Whitespace ist.> [CRS_E_MESS_014] Name meldenden "Name" angeben Der des <Der Inhalt des Finanzinstitutes muss aus Feldes "Name" in mindestens einem Zeichen "ReportingFI" bestehen. muss aus mindestens Zeichen einem bestehen, das kein Whitespace ist.>



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung
[CRS_E_MESS_015] <das "corrdocrefld"="" "reportingfi"="" dies="" feld="" in="" ist="" nicht="" vorhanden.="" zulässig.=""></das>	von Daten zum Finanzinstitut ist nicht erlaubt. Die Verwendung der "CorrDocRefld" in	"CorrDocRefld" entfernen
[CRS_E_MESS_021] <diese aktuelle="" bitte="" buch.="" bzst="" dem="" die="" einer="" entnehmen="" groß.="" herausgegebenen="" ist="" kommunikationshand="" maximalgröße="" nachricht="" sie="" vom="" zu=""></diese>	0 0	· ·
[CRS_E_MESS_022] <ihre crs="" datenlieferung="" dem="" entspricht="" nicht="" schema.="" xml=""></ihre>	· ·	XML-Datei gemäß Kap. 5 [XML Schema] anpassen
[CRS_E_MESS_023] <der "messagerefid"="" buch.="" der="" entspricht="" gemäß="" in="" inhalt="" kommunikationshand="" nicht="" struktur="" vorgegebenen=""></der>	Die "MessageRefld" entspricht nicht dem vorgegebenen Format.	"MessageRefld" gemäß Kap. 1.3.1 setzen
[CRS_E_MESS_024] <der "docrefid"="" der="" entspricht="" in="" inhalt="" nicht="" td="" vorgegebenen<=""><td></td><td>setzen, ggf. die "IN" aus der DocRefID mit dem Inhalt und der Schreibweise der Steuernummer</td></der>		setzen, ggf. die "IN" aus der DocRefID mit dem Inhalt und der Schreibweise der Steuernummer



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-	Ursache	Lösung
code und -text		
Struktur gemäß Kommunikationshand buch.>	der IN in der "DocRefID" inhaltlich und strukturell nicht identisch zu der vergebenen Steuernummer des Finanzinstitutes aus dem Datenelement "IN=Identifikationsnummer" ist.	abgleichen
[CRS_E_MESS_028]		Fall a (Erstlieferung): Korrektur-
löschende	und/oder Löschdatensätze enthalten. Fall b (Korrekturlieferung): In einer Korrekturlieferung sind Erst- und/oder Löschdatensätze enthalten. Fall c (Löschlieferung): In einer Löschlieferung sind Erst-	Löschlieferung versenden. Fall b (Korrekturlieferung): Erstbzw. Löschdatensätze entfernen und in einer Erstbzw. Löschlieferung versenden. Fall c (Löschlieferung): Erstbzw. Korrekturdatensätze entfernen und in einer Erst bzw. Korrekturlieferung versenden.
CRS_E_MESS_029] <die buch.="" bzst="" dem="" den="" enthält="" entnehmen="" erlaubten="" herausgegebenen="" kommunikationshand="" nachricht="" sie="" ungültige="" vom="" zeichen.="" zeichensatz=""></die>	Einschränkungen der ISO 8859- 1 Codepage entsprechen und dürfen Zeichen gemäß Kap. 1.2.3 nicht enthalten.	Unzulässige Zeichen entfernen
[CRS_E_MESS_030] <alle außer="" bei<="" feldlängen,="" td=""><td>"AddressFree", "Contact" und</td><td>Inhalte auf maximal 200 Zeichen kürzen</td></alle>	"AddressFree", "Contact" und	Inhalte auf maximal 200 Zeichen kürzen



<In Stornolieferungen

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text AddressFree. beschränkt (vgl. Kap. 1.2.2). Warning und Contact, sind auf maximal 200 Zeichen beschränkt.> Inhalte auf maximal 2000 Zeichen [CRS_E_MESS_031] Die Feldlängen von und kürzen <Die Feldlänge bei "AddressFree", "Contact" AddressFree. "Warning" sind auf 2000 Warning und Contact Zeichen beschränkt (vgl. Kap. ist auf maximal 2000 1.2.2). Zeichen beschränkt.> [CRS_E_MESS_032] "Intermediary" darf nicht "Intermediary" entfernen <Die Gruppe verwendet werden. "Intermediary" darf übermittelt nicht werden.> [CRS_E_MESS_033] "PoolReport" nicht "PoolReport" entfernen darf <Die Gruppe verwendet werden. "PoolReport" darf nicht übermittelt werden.> [CRS_E_MESS_034] In jeder Lieferung muss genau Weitere Vorkommen von <Die Nachricht muss gemeldet "ReportingFI" entfernen und in ein Finanzinstitut ein werden. weiteren Lieferungen versenden genau ReportingFI enthalten.> [CRS E MESS 036] Vorkommen Stornound Leerlieferungen Alle von Storno-<ln und dürfen keine Kontodaten "AccountReport" entfernen Leerlieferungen enthalten. dürfen keine AccountReports vorhanden sein.> [CRS_E_MESS_037] In Stornolieferungen darf der "MessageTypeIndic" entfernen

nicht

"MessageTypeIndic"



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text darf der verwendet werden. MessageTypeIndic nicht enthalten sein.> [CRS E MESS 038] Erst-. Korrekturoder Kontodaten "AccountReport" In in Löschlieferungen müssen stets hinzufügen <In NCD-Lieferungen muss mindestens ein Kontodaten enthalten sein. AccountReport vorhanden sein.> [CRS_E_MESS_039] Die "CorrMessageRefld" in der "CorrMessageRefld" entfernen "DocSpec" darf nicht verwendet <Innerhalb der Datengruppe werden. DocSpec ist das Datenfeld CorrMessageRefID nicht zu füllen.> [CRS_E_MESS_040] Zum meldenden Finanzinstitut Den Inhalt "AddressFree" zu <Der Inhalt ist mindestens eine Adresse hinzufügen des Feldes "AddressFree" anzugeben. in "ReportingFI" muss angegeben sein.> [CRS_E_MESS_042] steuerlicher Sitz "ResCountryCode" "DE" Als des gleich <Der steuerliche Sitz meldenden Finanzinstitutes setzen des ReportingFI muss muss stets Deutschland angegeben (Ländercode "DE") angegeben und gleich "DE" sein.> werden. [CRS_E_MESS_043] Die Korrektur bzw. Löschung "DocTypeIndic" auf "OECD0" oder <Eine Korrektur bzw. von Daten zum Finanzinstitut ist "OECD1" setzen Löschung des untersagt. Der "DocTypeIndic" ReportingFI ist nicht zum "ReportingFI" muss daher "OECD0" (Resend data) oder zulässig.> "OECD1" (New data) sein. In einer Erstlieferung dürfen nur "DocTypeIndic" [CRS_E_MESS_044] "OECD1" auf neue Kontodaten enthalten sein. setzen <ln der Lieferung



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text dürfen nur neue Der "DocTypeIndic" in allen Daten "AccountReports" muss daher vorhanden sein, d.h. alle "OECD1" (New data) sein. DocTypeIndic müssen "OECD1" sein.> [CRS_E_MESS_045] Angabe "OECD0" "DocRefld" korrigieren Bei von <Die DocRefld des (Resend data) im ReportingFI "DocTypeIndic" des ist unbekannt. Bitte Finanzinstitutes die muss verwenden Sie die "DocRefld" in "ReportingFI" DocRefld des zuletzt mindestens bereits in einer nicht übermittelten abgewiesenen Erstlieferung ReportingFI.> verwendet sein. [CRS_E_MESS_046] Fall a (Korrekturlieferung): In (Korrekturlieferung): Fall а einer Korrekturlieferung dürfen der Lieferung "DocTypeIndic" aller "OECD2" dürfen nur korrigierte AccountReports nur korrigierte Kontodaten auf enthalten Der setzen oder zu löschende sein. Daten vorhanden "DocTypeIndic" allen Fall b (Löschlieferung): in d.h. alle "AccountReports" muss daher "DocTypeIndic" sein, aller "OECD2" (Corrected data) sein. "OECD3" DocTypeIndic AccountReports auf "OECD2" Fall b (Löschlieferung): In einer setzen müssen oder "OECD3" sein.> Löschlieferung dürfen nur zu löschende Kontodaten enthalten sein. Der "DocTypeIndic" allen "AccountReports" muss daher "OECD3" (Deletion of data) sein. In Leerlieferungen muss der "DocTypeIndic" auf "OECD1" [CRS_E_MESS_047] Leerlieferungen <ln "DocTypeIndic" in "ReportingFI" stets "OECD1" (New data) sein. muss der DocTypeIndic des gleich ReportingFI



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-**Ursache** Lösung code und -text "OECD1" sein.> [CRS_E_MESS_048] In Stornolieferungen muss der "DocTypeIndic" auf "OECD0" "DocTypeIndic" in "ReportingFI" <In Stornolieferungen stets "OECD0" (Resend data) muss der des DocTypeIndic sein. ReportingFI gleich "OECD0" sein.> [CRS_E_MESS_049] Daten zum Finanzinstitut identisch Bei Angabe von "OECD0" <Die Daten zum (Resend data) im angeben oder eine neue ReportingFI "DocTypeIndic" Erstlieferung mit den abweichenden dürfen des sich nicht verändern.> Finanzinstitutes müssen die Daten zum Finanzinstitut Daten zum Finanzinstitut mit versenden den Daten des Finanzinstitutes "DocRefld" zur gleichen identisch sein. Whitespace am Anfang und Ende eines Feldes werden zum Vergleich abgeschnitten. Whitespaces in der Mitte werden beim Vergleich nur einfach gezählt. [CRS_E_MESS_050] In einer Lieferung dürfen nicht Kontodaten getrennt nach <In einer Nachricht Kontodaten zu verschiedenen Finanzinstitut in separaten dürfen Finanzinstituten enthalten sein. Lieferungen melden nur AccountReports zum gleichen ReportingFI enthalten sein.> [CRS_E_MESS_055] maximale Lieferung kleinere Die Anzahl in mehrere an <Die Nachricht AccountReports in einer Lieferungen aufteilen enthält zu viele Lieferung ist gemäß der Angabe in Kap. 1.2.1 beschränkt. AccountReports.> [CRS_E_MESS_068] Der Inhalt in "City" aus der Den Inhalt zu "City" hinzufügen <Der Inhalt Adresse des meldenden des **Feldes** "City" in Finanzinstitutes muss aus



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-	Ursache	Lösung
code und -text		
"AddressFix" in	mindestens einem Zeichen	
"ReportingFI" muss	ungleich Whitespace bestehen.	
angegeben sein.>		
[CRS_E_MESS_079]	Der Inhalt von "IN" in	"IN" in "Reporting FI" eingeben.
< Mindestens ein "IN"	"ReportingFI" muss in jedem	
muss zum	Vorkommen mindestens aus	
"ReportingFI"	einem Zeichen ungleich	
angegeben sein und	Whitespace bestehen oder darf	
aus mindestens	nicht in der Lieferung enthalten	
einem Zeichen	sein.	
ungleich Whitespace		
bestehen. >		
[CRS_E_MESS_080]	Der Inhalt in "ReceivingCountry"	Einen gültigen "ReceivingCountry"
<es ein<="" td="" wurde=""><td>muss stets DE sein.</td><td>eingeben.</td></es>	muss stets DE sein.	eingeben.
ungültiges		
Empfängerland		
angegeben.>		
[CRS_I_RESU_001]	Die Lieferung wurde im CRS-	
<die ist<="" lieferung="" td=""><td>System entgegen genommen.</td><td></td></die>	System entgegen genommen.	
erfolgreich auf der	Sie wird verarbeitet und auf	
[Test-/Produktiv-	Plausibilität geprüft.	
]Umgebung		
eingegangen.>		
[CRS_I_RESU_002]	Die Lieferung wurde geprüft:	
<die lieferung="" td="" wurde<=""><td>Insgesamt sind %1 Datensätze</td><td></td></die>	Insgesamt sind %1 Datensätze	
mit folgendem	in der Lieferungen enthalten.	
Ergebnis verarbeitet:	Davon wurden %2 Datensätze	
- %1 Datensätze	abgewiesen und zu %3	
insgesamt davon - %2 Datensätze	Datensätzen wurden Hinweise erstellt.	
	erstellt.	
wurden abgewiesen		
(E_REP) - %3 Datensätze		
- 703 Daterisalze		



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis- code und -text	Ursache	Lösung	
waren unschlüssig,			
wurden jedoch nicht			
abgewiesen (I_REP)			
>			

Tabelle 24: Fehler und Hinweise zur Lieferung

3.2 Fehler und Hinweise zum Datensatz

Fehler- / Hinweis-	r- / Hinweis- Ursache Lösung			
code und -text				
[CRS_E_REP_002]	Die "DocRefld" in "	"DocRefld" gemäß Kap. 1.3.3		
<der des<="" inhalt="" td=""><td>"AccountReport" muss aus s</td><td>setzen</td></der>	"AccountReport" muss aus s	setzen		
Feldes "DocRefld"	mindestens einem Zeichen			
muss aus mindestens	bestehen.			
einem Zeichen				
bestehen, das kein				
Whitespace ist.>				
[CRS_E_REP_003]	Die Nationalität darf nicht "	"Nationality" entfernen		
<das feld<="" td=""><td>verwendet werden.</td><td></td></das>	verwendet werden.			
"Nationality" in				
"Individual" zu				
"AccountHolder" bzw.				
"ControllingPerson"				
darf nicht enthalten				
sein.>				
[CRS_E_REP_005]	Der Vorname des "	"FirstName" hinzufügen		
<das feld<="" td=""><td>Kontoinhabers muss aus</td><td></td></das>	Kontoinhabers muss aus			
"FirstName" in	mindestens einem Buchstaben			
"AccountHolder"	bestehen.			
besteht nicht aus	Bei Vorhandensein nur eines			
mindestens einem	Vor- oder Nachnamens ist das			
Buchstaben.>	Feld "LastName" zu nutzen. In			
	"FirstName" ist dann "NFN" für			
	NoFirstName zu verwenden.			



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text "LastName" hinzufügen [CRS_E_REP_006] Der Nachname <Das Kontoinhabers Feld muss aus "LastName" in mindestens einem Buchstaben "AccountHolder" bestehen. aus Bei Vorhandensein nur eines besteht nicht einem Vor- oder Nachnamens ist das mindestens Feld "LastName" zu nutzen. In Buchstaben.> "FirstName" ist dann "NFN" für NoFirstName zu verwenden. Eine natürliche Person darf nicht "BirthDate" korrigieren [CRS_E_REP_007] vor 1900 oder nach dem <Das Feld "BirthDate"</pre> ist unschlüssig. Der Meldezeitraum geboren worden Kontoinhaber ist vor sein. 1900 oder nach dem Meldejahr geboren.>8 [CRS_E_REP_008] Der Inhalt in "City" zu "BirthInfo" "City" hinzufügen muss aus mindestens einem <Der Inhalt des Feldes "City" besteht Buchstaben bestehen, sobald nicht aus mindestens "City" in "BirthInfo" angegeben einem Buchstaben.> ist. [CRS_E_REP_009] Der Inhalt von "Name" des Den Inhalt zu "Name" hinzufügen <Der Inhalt Kontoinhabers muss in jedem von "Name" Vorkommen aus mindestens muss aus mindestens einem Zeichen bestehen, das einem Zeichen bestehen, kein Whitespace ist. das kein Whitespace ist.> [CRS_E_REP_010] die "CorrDocRefld" entfernen Erstlieferungen darf Feld "CorrDocRefld" <Das in

⁸ Die Fehlermeldung [CRS_E_REP_007] gilt für beide Fälle ("BirthDate" ist unschlüssig bei dem Kontoinhaber und/oder bei der Beherrschenden Person).



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-	nler- / Hinweis- Ursache Lösung			
code und -text				
"CorrDocRefld" in	"AccountReport" nicht			
"AccountReport" ist	angegeben werden.			
gefüllt, obwohl neue				
Daten geliefert				
wurden.>				
[CRS_E_REP_011]	In Korrektur- und	"CorrDocRefId" hinzufügen		
<der des<="" inhalt="" td=""><td>Löschlieferungen muss die</td><td></td></der>	Löschlieferungen muss die			
Feldes	"CorrDocRefld" in			
"CorrDocRefId" in	"AccountReport" angegeben			
"AccountReport"	werden.			
muss angegeben				
sein.>				
[CRS_E_REP_012]	Der AccountReport verweist	"CorrDocRefId" korrigieren		
<das feld<="" td=""><td>über "CorrDocRefld" auf einen</td><td></td></das>	über "CorrDocRefld" auf einen			
"CorrDocRefId" in	anderen AccountReport, der			
"AccountReport"	folgende Bedingungen nicht			
verweist nicht auf	erfüllt und daher nicht			
eine "DocRefld" in	referenziert werden darf:			
"AccountReport"	Der AccountReport			
einer angenommenen	a) ist aus einer Erst- oder			
Lieferung zur	Korrekturlieferung			
gleichen	b) wurde nicht abgewiesen			
"ReportingPeriod".>	c) hat den gleichen			
	Meldezeitraum			
	(ReportingPeriod)			
[CRS_E_REP_013]	Die "DocRefld" in	"DocRefld" gemäß Kap. 1.3.3		
<der in<="" inhalt="" td=""><td>"AccountReport" entspricht nicht</td><td>setzen, ggf. die "IN" aus der</td></der>	"AccountReport" entspricht nicht	setzen, ggf. die "IN" aus der		
"DocRefId" entspricht	dem vorgegebenen Format. Der	DocRefID mit dem Inhalt und der		
nicht der	er Fehlercode wird auch dann Schreibweise der Steuernu			
vorgegebenen	ausgegeben, wenn die Struktur	aus "IN" des Finanzinstituts		
Struktur gemäß	der IN in der "DocRefID"	abgleichen.		
Kommunikationshand	inhaltlich und strukturell nicht			
buch.>	identisch zu der vergebenen			



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-	Ursache	Lösung	
code und -text			
	Steuernummer des Finanzinstitutes aus dem Datenelement "IN=Identifikationsnummer" ist.		
[CRS_E_REP_014]	Bei Angabe des Wertes	"ControllingPerson" hinzufügen	
<es ist="" keine<="" td=""><td>"CRS101" in "AcctHolderType"</td><td></td></es>	"CRS101" in "AcctHolderType"		
"ControllingPerson"	muss mindestens eine		
angegeben (obwohl	beherrschende Person		
"AccountHolderType"	angegeben sein.		
= Passive NFE mit			
ein oder mehreren			
ControllingPersons).>			
[CRS_E_REP_018]	Zum Kontoinhaber ist	Den Inhalt zu "AddressFree"	
<der des<="" inhalt="" td=""><td>mindestens eine Adresse</td><td>hinzufügen</td></der>	mindestens eine Adresse	hinzufügen	
Feldes "AddressFree"	anzugeben.		
in "Individual" in			
"AccountHolder"			
muss angegeben			
sein.>			
[CRS_E_REP_019]	·	Fall a (Kontonummernart ist IBAN):	
< Die von Ihnen		"AccountNumber" gemäß der IBAN-	
eingegebene IBAN	Format zweistelliger	Struktur zweistelliger	
entspricht nicht dem	Länderschlüssel> <prüfziffer><b< td=""><td>Länderschlüssel><prüfziffer><bank< td=""></bank<></prüfziffer></td></b<></prüfziffer>	Länderschlüssel> <prüfziffer><bank< td=""></bank<></prüfziffer>	
festgelegten Format:	ankleitzahl> <kontonummer></kontonummer>	leitzahl> <kontonummer></kontonummer>	
<iso 3166-1<="" td=""><td>oder enthält Leerzeichen.</td><td>korrigieren</td></iso>	oder enthält Leerzeichen.	korrigieren	
zweistelliger		Fall b (Kontonummernart ist nicht	
Länderschlüssel> <pr üfziffer><bankleitzahl< td=""><td></td><td>IBAN): "AcctNumberType" auf</td></bankleitzahl<></pr 		IBAN): "AcctNumberType" auf	
> <kontonummer>.></kontonummer>		einen anderen Wert als "OECD601"	
	Die Kontonummer entspricht	(IBAN) setzen	
[CRS_E_REP_020] <die ihnen<="" td="" von=""><td>·</td><td>Fall a (Kontonummernart ist ISIN):</td></die>	·	Fall a (Kontonummernart ist ISIN):	
	nicht dem festgelegten ISIN- Format <iso 3166-1<="" td=""><td>"AccountNumber" gemäß der ISIN-</td></iso>	"AccountNumber" gemäß der ISIN-	
eingegebene ISIN		Struktur <iso 3166-1="" zweistelliger<br="">Länderschlüssel><national< td=""></national<></iso>	
entspricht nicht dem	zweistelliger	Lanuersuniusser> <national< td=""></national<>	



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text festgelegten Format: Länderschlüssel><National Securities Identification <ISO 3166-1 Securities Identification *Number><Prüfziffer>.* korrigieren zweistelliger Number><Prüfziffer> oder Fall b (Kontonummernart ist nicht Länderschlüssel><Na enthält Leerzeichen. ISIN): "AcctNumberType" auf einen Securities tional anderen Wert als "OECD603" Identification (ISIN) setzen Number><Prüfziffer.> [CRS_E_REP_021] Als Kontosaldo ist immer ein Bei Konten mit negativen Salden ist <Der Inhalt Wert größer gleich 0 der Wert 0 zu melden des **Feldes** anzugeben. "AccountBalance" muss größer gleich 0 sein.> [CRS_E_REP_022] Kontosaldo Als "AccountBalance" gleich 0 setzen ist bei <Der Inhalt geschlossenen Konten des Feldes unabhängig vom tatsächlichen "AccountBalance" Wert des Kontos immer 0 muss gleich 0 sein, anzugeben. wenn es sich um ein geschlossenes Konto handelt.> [CRS_E_REP_023] Die Kontonummer muss aus "AccountNumber" hinzufügen <Der Inhalt mindestens einem in Zeichen "AccountNumber" bestehen. muss aus mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen.> [CRS_E_REP_024] Die "CorrMessageRefld" in der "CorrMessageRefld" entfernen "DocSpec" darf nicht verwendet <Innerhalb der Gruppe DocSpec ist werden. das Feld CorrMessageRefID



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis- code und –text	Ursache	Lösung
nicht zu füllen.>		
<pre><der "docrefld"="" d.h.="" der="" des="" eindeutig,="" enthaltene="" feldes="" inhalt="" ist="" nicht="" pre="" wert<=""></der></pre>	Die "DocRefld" in "AccountReport" muss eindeutig sein. Auch "DocReflds" aus stornierten oder abgewiesenen Lieferungen dürfen kein weiteres Mal verwendet werden.	
•	"AccountReport" darf nicht gleich "OECD0" (Resend data)	"DocTypeIndic" gleich "OECD1", "OECD2" oder "OECD3" setzen
<der in<="" inhalt="" td=""><td>Wert "OECD201" (SMFAliasOrOther) verwendet</td><td>"nameType" gleich "OECD202", "OECD203", "OECD204", "OECD205", "OECD206", "OECD207" oder "OECD208" setzen</td></der>	Wert "OECD201" (SMFAliasOrOther) verwendet	"nameType" gleich "OECD202", "OECD203", "OECD204", "OECD205", "OECD206", "OECD207" oder "OECD208" setzen
[CRS_E_REP_028] <ctrlgpersontype angegeben="" muss="" sein.=""></ctrlgpersontype>	Person muss angegeben	"CtrlgPersonType" hinzufügen
[CRS_E_REP_029] <es "accountholdertype"="" "controllingperson"="" "crs101"="" angegeben="" darf="" der="" ist.="" keine="" ungleich="" wenn="" werden,=""></es>	Eine beherrschende Person darf nicht angegeben werden, wenn der Kontoinhaber keine Passive NFE mit meldepflichtigen beherrschenden Personen ist.	"Controlling Person" entfernen



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-	Ursache	Lösung
code und -text		
[CRS_E_REP_031] <rescountrycodes dürfen="" nicht="" verändert="" werden.=""></rescountrycodes>		"ResCountryCode" gemäß Kap. 2.3.1.4 korrigieren
[CRS_E_REP_035] <bei "de"="" account="" alle="" einem="" gleich="" müssen="" rescountrycodes="" sein.="" undocumented=""></bei>	Bei Konten mit Kontoinhabern oder beherrschenden Personen mit dem ausschließlichen Indiz eines Postlagerungsauftrages oder einer c/o-Anschrift muss als steuerlicher Wohnsitz des Kontoinhabers oder der beherrschenden Personen stets Deutschland ("DE") angegeben werden.	"ResCountryCode" gleich "DE" setzen
[CRS_E_REP_036] <das "controllingperson"="" "firstname"="" aus="" besteht="" buchstaben.="" einem="" feld="" in="" mindestens="" nicht=""></das>	Der Vorname der beherrschenden Person muss stets aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Beim Vorhandensein von entweder Vor- oder Nachnamen ist das Feld "LastName" mit diesem zu füllen und in "FirstName" "NFN" für NoFirstName einzugeben.	Das Feld "FirstName" befüllen
"ControllingPerson" besteht nicht aus	Der Nachname der beherrschenden Person muss stets aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Beim Vorhandensein von entweder Vor- oder Nachnamen ist das	Das Feld "LastName" befüllen



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text Buchstaben.> Feld "LastName" mit diesem zu füllen und in "FirstName" "NFN" für NoFirstName einzugeben. [CRS_E_REP_039] Der Inhalt in "City" aus der Den Inhalt zu "City" hinzufügen <Der Inhalt des Adresse zum Kontoinhaber Feldes "AddressFix" muss aus mindestens einem "Individual" in Zeichen ungleich Whitespace "AccountHolder" bestehen. muss angegeben sein.> [CRS_E_REP_040] Der Inhalt in "AddressFree" zur Den Inhalt "AddressFree" zu <Der Inhalt des beherrschenden Person muss hinzufügen Feldes "AddressFree" aus mindestens einem Zeichen in "ControllingPerson" ungleich Whitespace bestehen. muss angegeben sein.> [CRS_E_REP_041] Der Inhalt in "City" aus der Den Inhalt zu "City" hinzufügen <Der Inhalt des Adresse zur beherrschenden Feldes "AddressFix" Person muss aus mindestens in "ControllingPerson" einem Zeichen ungleich muss angegeben Whitespace bestehen. sein.> [CRS_E_REP_042] Inhalt in "AddressFree" Den Inhalt "AddressFree" Der zu Inhalt zum Kontoinhaber muss aus hinzufügen des Feldes "AddressFree" mindestens einem Zeichen ungleich Whitespace bestehen. in "Organisation" in "AccountHolder" muss angegeben sein.> [CRS_E_REP_043] Der Inhalt in "City" aus der Den Inhalt zu "City" hinzufügen <Der Inhalt Adresse Kontoinhaber des zum Feldes "AddressFix" muss aus mindestenes einem in "Organisation" in Zeichen ungleiche Whitespace



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-	Ursache	Lösung		
code und -text				
"AccountHolder"	bestehen.			
muss angegeben				
sein.>				
[CRS_E_REP_044]	Der Inhalt von "TIN" in	"TIN" in "AccountHolder" eingeben		
<der des<="" inhalt="" td=""><td>"AccountHolder" muss in jedem</td><td></td></der>	"AccountHolder" muss in jedem			
Feldes "TIN" des	Vorkommen mindestens aus			
Kontoinhabers muss	einem Zeichen ungleich			
mindestens ein	Whitespace bestehen oder darf			
Zeichen ungleich	nicht in der Lieferung enthalten			
Whitespace enthalten	sein.			
oder darf nicht in der				
XML-Datei vorhanden				
sein.>				
[CRS_E_REP_045]	Der Inhalt von "TIN" in	"TIN" in "ControllingPerson"		
<der des<="" inhalt="" td=""><td>"ControllingPerson" muss in</td><td>eingeben</td></der>	"ControllingPerson" muss in	eingeben		
Feldes "TIN" der	jedem Vorkommen mindestens			
beherrschenden	aus einem Zeichen ungleich			
Person muss	Whitespace bestehen oder darf			
mindestens ein	nicht in der Lieferung enthalten			
Zeichen ungleich	sein.			
Whitespace enthalten				
oder darf nicht in der				
XML-Datei vorhanden				
sein.>				
[CRS_E_REP_046]	Der Inhalt von "IN" in	"IN" in "AccountHolder" eingeben.		
<der des<="" inhalt="" td=""><td>"AccountHolder" muss in jedem</td><td></td></der>	"AccountHolder" muss in jedem			
Feldes "IN" des				
Kontoinhabers muss	· ·			
mindestens ein	Whitespace bestehen oder darf			
Zeichen ungleich	nicht in der Lieferung enthalten			
Whitespace enthalten	sein.			
oder darf nicht in der				



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis-Lösung **Ursache** code und -text XML-Datei vorhanden sein.> [CRS_E_REP_054] in "CorrDocRefld" korrigieren Die "CorrDocRefld" <Das Feld "AccountReport" wurde bereits "CorrDocRefld" in einmal verwendet, d.h. "AccountReport" ist AccountReport verweist über nicht eindeutig, d.h. "CorrDocRefld" auf einen der enthaltene Wert AccountReport, der bereits wurde bereits korrigiert oder gelöscht wurde. übermittelt.> Ebenso darf die "CorrDocRefld" nicht auf einen abgewiesenen oder stornierten AccountReport verweisen. [CRS_E_REP_055] Der Inhalt in allen Vorkommen Einen gültigen "ResCountryCode" <Es wurde ein von "ResCountryCode" eingeben. ungültiger "AccountReport" muss ungleich "ResCountryCode" "GP", "GF", "MQ", "MF", "AX", "RE" und "YT" sein. angegeben.> Die Daten zu den gemeldeten Prüfen, ob "ResCountryCodes" in [CRS_I_REP_003] den Daten zu den gemeldeten <Der "AccountReport"</pre> Finanzkonten gehören enthält nur ausschließlich zu Staaten, die Finanzkonten vergessen worden "ResCountryCodes" nicht an CRS teilnehmen. sind. In diesem Fall sind die bisher von Staaten, die nicht übermittelten Daten zu löschen **MCAA** oder zu stornieren und erneut über das ("Multilateral eine Erstmeldung zu übermitteln. Competent Authority Sonst prüfen, ob die seitens des Finanzinstituts oder der Meldestelle Agreement Automatic Exchange vorgenommene Auswahl der of Financial Account meldepflichtigen Jurisdiktionen Information", noch aktuell ist. CRS) entspricht unterzeichnet haben. Der Datensatz wurde



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Fehler- / Hinweis- Ursache Lösung

code und –text

verarbeitet, kann aber
nicht weitergeleitet
werden.>

Tabelle 25: Fehler und Hinweise zum Datensatz

4 Beispiele

Die folgenden Kapitel stellen konkrete Konstellationen von Lieferungen beispielhaft dar. Neben der schematischen Darstellung ist zu jeder dargestellten Lieferung eine XML-Datei mit Beispieldaten vorhanden. Die CRS-Daten werden in diesen XML-Beispielen von einem ELMA-Header umschlossen, so dass die XML-Dateien konform zu der ELMA-Massendatenschnittstelle sind (siehe KHB Teil 3b Kap. 1).

4.1 Beispiel 1: Übermittlung einer Leerlieferung

In dem folgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut mit der Steuernummer 133/8150/815 zum Meldejahr 2016, dass das Finanzinstitut keine meldepflichtigen Finanzkonten besitzt. In der Leerlieferung sind somit keine Daten zu Finanzkonten enthalten. Lediglich die Daten zum Finanzinstitut werden angegeben.

In "MessageTypeIndic" ist der Wert "CRS703" enthalten. "CorrMessageRefld" (sowohl in den Kopfdaten als auch in den Daten zum Finanzinstitut) und "CorrDocRefld" dürfen in Leerlieferungen nie verwendet werden. Die zugehörige XML-Datei finden Sie hier.

⁹ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Leerlieferung_1_xml



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

Leerlieferung

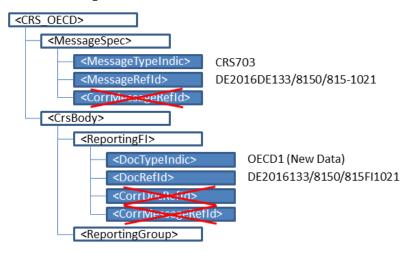


Abbildung 9 : Beispiel für Übermittlung einer Leerlieferung

4.2 Beispiel 2: Stornierung einer Leerlieferung

Das Finanzinstitut hat fälschlicherweise eine Leerlieferung übermittelt, obwohl es meldepflichtige Finanzkonten besitzt. Bevor es eine Erstlieferung mit den Finanzkonten versenden kann, muss es die irrtümlich übermittelte Leerlieferung stornieren.

In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in "CorrMessageRefld" der Inhalt der "MessageRefld" aus der Leerlieferung enthalten. Die Daten zum Finanzinstitut unterscheiden sich nur im "DocTypeIndic".

Nach der Stornierung kann eine Erstlieferung zu dem Finanzinstitut erstellt und übermittelt werden. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie <u>hier 10 und hier 11</u>.

¹⁰ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Leerlieferung_1_xml

¹¹ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Stornolieferung_1_xml



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

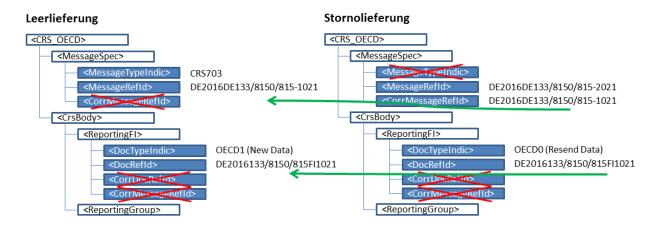


Abbildung 10: Beispiel für Stornierung einer Leerlieferung

4.3 Beispiel 3: Übermittlung von zwei Erstlieferungen durch ein Finanzinstitut

In dem folgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut mit der Steuernummer 133/8150/815 zum Meldejahr 2016 die Daten zu fünf Finanzkonten an das BZSt. Das Finanzinstitut hat entschieden, die Finanzkonten über zwei Erstlieferungen zu übermitteln. Die zwei Erstlieferungen erhalten eine unterschiedliche "MessageRefld". Auch wenn die Daten zum Finanzinstitut bereits mit Erstlieferung 1 übermittelt worden sind, so werden die Daten des Finanzinstituts mit der Erstlieferung 2 identisch mit "DocTypeIndic" gleich "OECD1 = New Data" wiederholt, lediglich die "DocRefld" des Finanzinstituts ist neu zu vergeben.

Die Finanzkonten werden mit ihren jeweiligen Daten als "AccountReport" mit einer eindeutigen "DocRefld" übermittelt.

"MessageTypeIndic", "CorrDocRefId" und "CorrMessageRefId" werden in Erstlieferungen in diesem Beispiel nicht verwendet. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie hier¹² und hier¹³.

¹² https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_1_xml

- Seite 88 -

 $^{^{13}\} https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml$

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

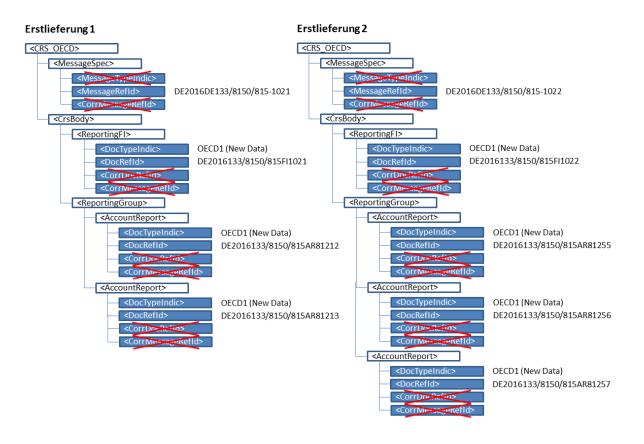


Abbildung 11: Beispiel für Übermittlung von zwei Erstlieferungen

4.4 Beispiel 4: Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung mit Daten zu drei Finanzkonten stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu zwei der drei Finanzkonten zu korrigieren sind. Das Finanzinstitut übermittelt die 1. Korrekturlieferung mit den Daten zu den zwei zu korrigierenden Finanzkonten. In dieser Korrekturlieferung werden "CorrMessageRefld" und "MessageTypeIndic" nicht gemeldet. Die Daten zum Finanzinstitut werden unverändert aus der Erstlieferung übernommen (einschl. "DocRefld"). Nur der "DocTypeIndic" ist abweichend zur Erstlieferung auf "OECD0" (Resend Data) zu setzen. In den Daten zu den Finanzkonten wird "DocTypeIndic" mit "OECD2" (Corrected Data) belegt. Die "DocRefld" wird neu vergeben, während die "CorrDocRefld" jeweils mit der "DocRefld" zum Finanzkonto aus der Erstlieferung belegt wird.

Nach der ersten Korrektur stellt das Finanzinstitut fest, dass die Daten zu dem bisher nicht korrigierten Finanzkonto und die Daten zu einem der beiden bereits korrigierten Finanzkonten korrigiert werden müssen. Analog zur 1. Korrekturlieferung werden mit der 2. Korrekturlieferung "CorrMessageRefld" und "MessageTypeIndic" nicht gemeldet. Auch die Daten zum

Bundeszentralamt für Stewern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Finanzinstitut werden unverändert übernommen, auch DocTypeIndic ist hier unverändert "OECD0" (Resend Data). In den Daten zu den Finanzkonten wird die "CorrDocRefId" mit dem Inhalt der zuletzt übermittelten "DocRefId" gesetzt. Die "CorrDocRefId" des ersten Finanzkontos aus der zweiten Korrekturlieferung zeigt somit auf die "DocRefId" des entsprechenden Finanzkontos aus der ersten Korrekturlieferung. Das zweite Finanzkonto aus der zweiten Korrekturlieferung zeigt über "CorrDocRefId" auf die "DocRefId" des entsprechenden Finanzkontos aus der Erstlieferung. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie hier 14, hier 15 und hier 16.

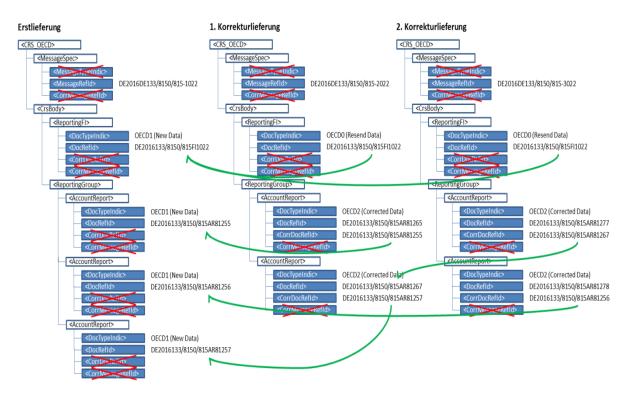


Abbildung 12 Beispiel für Übermittlung mehrerer Korrekturen zu einer Erstlieferung

4.5 Beispiel 5: Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung

Nach Übermittlung einer Erstlieferung und anschließender Korrekturlieferung stellt das Finanzinstitut fest, dass zwei Finanzkonten hätten nicht übermittelt werden dürfen. Das Finanzinstitut übermittelt zu den zwei betroffenen Finanzkonten eine Löschlieferung.

¹⁴ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml

¹⁵ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

 $^{16}\ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_2_xml$

Bundeszentralamt für Steuern

Kommunikationshandbuch

Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Die "CorrDocRefld" zu den zwei zu löschenden Finanzkonten referenziert jeweils auf die zuletzt übermittelten Daten zum Finanzkonto (gemäß Beispiel 4). Nicht nur die zuletzt übermittelten Daten zum Finanzkonto werden gelöscht, auch die Daten zu den Finanzkonten aus der Erstlieferung gelten als gelöscht. Ein Löschen der Daten aus der Erstlieferung ist damit implizit erfolgt. Das Finanzkonto "DE2016DE133/8150/815AR81265" ist weiterhin gültig. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie hier 17, hier 18 und hier 19

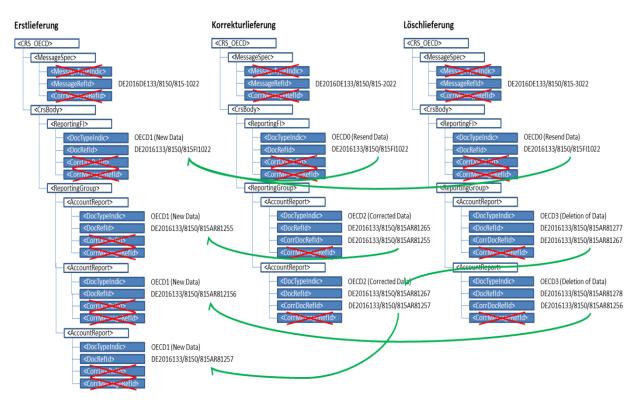


Abbildung 13: Beispiel für Übermittlung einer Löschlieferung nach einer Korrekturlieferung

4.6 Beispiel 6: Stornierung einer Korrekturlieferung

In dem nachfolgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut nach einer Erstlieferung eine Korrekturlieferung. Das Finanzinstitut stellt fest, dass die Korrekturlieferung storniert werden muss und übermittelt eine Stornolieferung. In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in "CorrMessageRefld" der Inhalt der "MessageRefld" aus der Korrekturlieferung enthalten.

Die Erstlieferung wird durch die Stornolieferung nicht tangiert. Nach der Stornierung der Korrekturlieferung kann z.B. eine neue Korrekturlieferung zur Erstlieferung erfolgen.

18 https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

 $^{^{17}\} https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml$

¹⁹ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Loeschlieferung_1_xml

Teil 4 - CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6 Stand: 17.06.2019

Alternativ zur Stornierung der Korrekturlieferung hätte an dieser Stelle der ursprüngliche Stand der Erstlieferung auch durch eine weitere Korrekturlieferung wieder hergestellt werden können. Dazu könnte die erste Korrekturlieferung über eine zweite Korrekturlieferung, welche die Ursprungsdaten der korrigierten Finanzkonten aus der Erstlieferung beinhaltet, korrigiert werden. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie hier²⁰, hier²¹ und hier²².

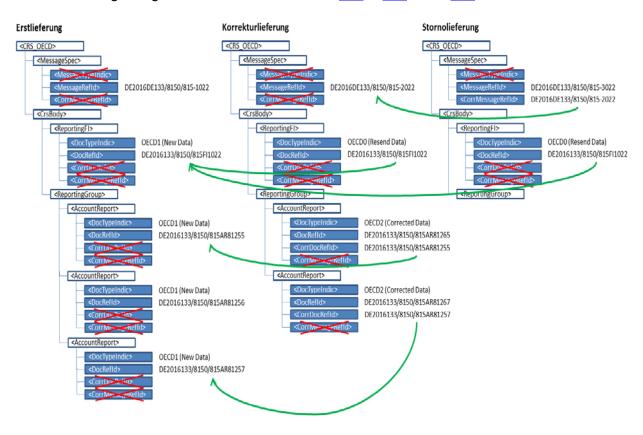


Abbildung 14: Beispiel für Stornierung einer Korrekturlieferung

4.7 **Beispiel 7: Stornierung mehrerer Lieferungen**

In dem nachfolgenden Beispiel übermittelt das Finanzinstitut nach einer Erstlieferung eine Korrekturlieferung. Das Finanzinstitut stellt fest, dass keine Daten hätten gemeldet werden dürfen und storniert sowohl die Korrektur- als auch die Erstlieferung. Die Stornierung der beiden Lieferungen kann in einer Stornolieferung erfolgen, da die Daten zum Finanzinstitut außer dem "DocTypeIndic" identisch sind.

 $^{^{20}\} https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml$

https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Stornolieferung_1_xml



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

In der Stornolieferung ist in den Kopfdaten in "CorrMessageRefld" jeweils der Inhalt der "MessageRefld" der zu stornierenden Lieferung enthalten. Die zugehörigen XML-Dateien finden Sie <u>hier²³</u>, <u>hier²⁴</u> und <u>hier²⁵</u>.

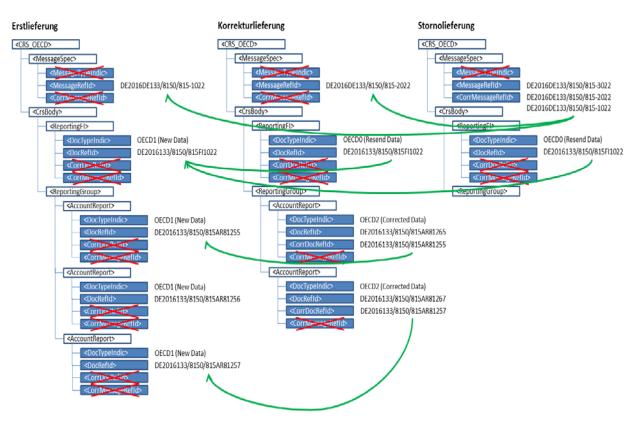


Abbildung 15: Beispiel für Stornierung mehrerer Lieferungen

-

 $^{^{23}\} https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Erstlieferung_2_xml$

²⁴ https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Korrekturlieferung_1_xml

 $^{^{25}\} https://bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_Stornolieferung_2_xml$



Teil 4 – CRS: Inhaltliche Vorgaben zum XML-Schema, Fehlermeldungen

Version: 1.6

Stand: 17.06.2019

5 Anhänge

Dokument	Version	Datum	Beschreibung
[amtl. DS]	1.0		Amtliche Datensatzbeschreibung ²⁶
[Glossar]	1.1		Glossar zum Kommunikationshandbuch 27

 $^{^{26}} http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/CommonReportingStandard/Vorschriften/vorschriften_node.html#js-toc-entry4$

 $^{^{27}} http://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/CRS/crs_khb_Glossar_1_0.html?nn=78976$